

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 10.

25. Juni 1906.

5. Jahrgang.

Strack, Einleitung in das Alte Testament. 6. Aufl. (Engelkemper).
Peters, Die älteste Abschrift der zehn Gebote, der Papyrus Nash (Alf. Schulz).
Walter, Der religiöse Gehalt des Galaterbriefes (V. Weber).
Weiß, Der Jakobusbrief und die neuere Kritik (Rohr).
Guiraud, Questions d'histoire et d'archéologie chrétienne (Funk).

Sdralek, Kirchengeschichtliche Abhandlungen. 3. Bd. (Lauchert).
Lux, Die Besetzung der Benefizien in der Breslauer Diözese durch die Päpste von Avignon. 1. Teil (Laemmer).
v. Hertling, Die Bekenntnisse des h. Augustinus (Mausbach).
Grabmann, Die philosophische und theologische Erkenntnislehre des Kardinals Matthaeus von Aquasparta (Willmann).

Leibniz, Hauptschriften zur Grundlegung der Philosophie. Übers. von Buchenau. 2. Bd. (Dyoff).
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. 3. Bd. (Renz).
Keller, Bevölkerungspolitik und christliche Moral (Cathrein).
Sporer, Theologia moralis. ed. Bierbaum. Ed. II. Tom. III (Adloff).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Strack, D. Hermann, ao. Professor der Theologie an der Universität Berlin, **Einleitung in das Alte Testament einschließlich Apokryphen und Pseudepigraphen**. 6., neubearbeitete Auflage. München, Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1906 (VIII, 256 S. gr. 8°). M. 4.

Charakteristisch für dies Einleitungswerk ist das Bestreben, in der Stoffwahl allseitig, im Urteil objektiv, im Ausdruck knapp zu sein. Natürlich wird die Allseitigkeit der Übersichtlichkeit untergeordnet, und die Objektivität verhindert nicht das Bekenntnis, daß Verf. „an ein eigenartiges Eingreifen Gottes in die Geschichte des Volkes Israel glaube, daß Wunder und Weissagungen mir wirkliche Geschehnisse sind“ (S. III). Strack steht mit an der Spitze jener protestantischen Exegeten, die zwischen der extremen Orthodoxie und der Wellhausenschen Richtung in der Mitte stehen, und die eine weitgehende Kritik mit dem Festhalten an dem „für unsern Glauben wirklich Bedeutsamen“ (ebd.) vereinigen wollen. Die dogmatische Seite dieses Standpunktes, sein Verhältnis zur Inspiration der h. Schrift, wird vom Verf. nicht eigens behandelt. Mit großer Zurückhaltung sagt er (S. 189): „Der Nachweis, daß beim Zustandekommen des Kanons göttliche Wirksamkeit nicht gefehlt hat (!), ist an anderer Stelle zu geben“.

Wenn das Buch seit 1883 nun schon die 6. Auflage erlebt, so hat es dadurch den Beweis seiner Brauchbarkeit erbracht. Seine besonderen Vorzüge gegenüber anderen protestantischen Einleitungen liegen darin, daß es 1) zu jedem Probleme der speziellen Einleitung die gegenwärtige Sachlage im kritisch-exegetischen Betriebe meistens in der Weise schildert, daß die verschiedenen Ansichten möglichst kurz und vollständig angeführt werden, begleitet und beherrscht, aber nicht erdrückt von dem präzise begründeten Urteil des Verf., 2) daß es von jedem Buche der h. Schrift den Inhalt ausführlich und doch übersichtlich skizziert, was durch eine zwar trockene, aber genau überlegte Kürze des Ausdrucks erreicht wird, 3) daß es in den beiden letzten Kapiteln (Sprachliche Hilfsmittel S. 231—235, Exegetische Hilfsmittel S. 236 bis 265) sehr reichhaltige und sorgfältige Literaturangaben allgemeinerer Art liefert, wodurch die ebenfalls zahlreiche

Spezialliteratur, die bei den einzelnen Paragraphen der Einleitung untergebracht ist, in systematischer Weise ergänzt wird.

In den Literaturangaben will Verf. sichtlich auch der katholischen Exegese gerecht werden. Nicht nur größere Werke wie der *Cursus S. Scripturae* der deutschen Jesuiten, der Wiss. Kommentar der Leo-Ges. u. a., auch Einzelschriften von Neteler, Scholz, Knabenbauer, Minocchi, Lagrange usw. werden mit Sorgfalt registriert. Dennoch ist nicht bloß Erwähnenswertes, sondern auch manches notwendig Aufzunehmende übergegangen. Sicher erwünscht sind dem Verf. für spätere Auflagen folgende Ergänzungen: zu § 96, 1, d (Pt.-Kritik) P. Vetter, Alttestamentliche Gottesnamen, Theol. Quartalschrift 1903 S. 12 ff. 202 ff. 520 ff.; Van Hoonacker, *Le sacerdoce lévitique dans la loi et dans l'histoire des Hébreux*. Louvain 1889; zu 2. (homiletisch): M. Eberhard, Predigten über die 5 Bücher Moses. Trier 1880; zu § 98, 4: Condamin, *Le Livre d'Isaïe*. Paris 1905; zu § 99, 2: die Psalmenkommentare von Schegg, Wolter, Hoberg, Thahofer; an Stelle der älteren Arbeit Minocchis von 1895 wären die neueren zu nennen: *Storia dei Salmi e dell'idea messianica* und *I Salmi tradotti e commentati*. Rom 1905. Ferner: J. Hontheim, Das B. Job. Freiburg 1904; V. Zapletal, Das B. Koheleth; A. v. Scholz, Das B. Esther.

Statt ohne nähere Begründung eine Reihe von Urteilen zu erwähnen, in denen ich dem Verf. nicht beistimme, benutze ich den hier verfügbaren Raum lieber zu einer Ergänzung. Verf. zeigt (S. 61), „daß Ezechiel von P (H) abhängig ist“. Seine Gründe beweisen jedoch nur für das von P getrennte H (= Heiligkeitsgesetz, Lev. 17—26) die Priorität vor Ezechiel und damit vor dem Exil, aber nicht für die eigentliche P (= priesterliche) Quellschrift. Der Beweis kann jedoch zu Gunsten von P weitergeführt werden. Für die nachexilische Entstehung von P. wird bei den Kritikern hauptsächlich nur das Argument beigebracht, daß Jeremias, die Königsbücher, Deuteronomium und alle älteren Schriften keine Kenntnis von P hätten. Indes auch H wird von diesen Büchern nicht erwähnt, obschon es doch schon (wie Strack zeigt) vor dem Exil vorhanden war; daraus folgt, daß das *argumentum a silentio* auch gegen P nichts beweist. Die Erklärung des Silentiums — soweit es tatsächlich vorliegt —, besteht vielmehr darin, daß kultische Gesetze, deren praktische Ausführung tatsächlich oder rechtlich suspendiert war, in den engeren Standeskreisen der

Priester literarisch gepflegt wurden, während die Propheten und Historiographen mit ihren ethisch-religiösen Zielen sich auf die dringenderen praktischen Bedürfnisse ihrer Zeit beschränkten.

Münster i. W.

W. Engelkemper.

Peters, Dr. Norbert, Professor der Exegese zu Paderborn, **Die älteste Abschrift der zehn Gebote, der Papyrus Nash**. Mit einer Abbildung. Freiburg, Herder, 1905 (IV, 52 S. gr. 8°). M. 1,50.

Die Universitätsbibliothek zu Cambridge besitzt unter *Ms. Or. 233* einen i. J. 1902 von Nash in Ägypten entdeckten Papyrus, der einen vormassoretischen Text vom Dekalog und vom Anfang des Schema^a enthält. Nachdem vor allem die Engländer Cook und Burkitt den wichtigen Fund untersucht (die nähere Literatur ist S. 3 f. angegeben), macht uns Peters in der vorliegenden Schrift mit der mühevollen und sorgfältigen Arbeit bekannt, die er auf die Durchforschung des Papyrus verwandt hat. Nach ihm ist das Blatt um das Jahr 100 n. Chr. zu Gebets- oder Unterrichtszwecken geschrieben, enthält also einen Text, der mindestens 700 Jahre älter ist, als die bis jetzt bekannten hebräischen Hss des A. T. Durch genaue Vergleichung von N. (= Pap. Nash) mit dem M. T. und den alten Übersetzungen kommt er zu dem Ergebnis, daß N. mit der Septuaginta nahe verwandt ist und wenigstens teilweise einen echten und besseren Text hat als M. (41 Abweichungen!). Somit gewinnt auch durch diesen Fund die Septuaginta überhaupt immer mehr Bedeutung gegenüber dem jetzigen hebräischen Text.

Daß N. bezüglich des Dekalogs nicht auf dem Text im Dt., sondern im Ex. beruhe, wie P. annimmt, möchte ich doch nicht so bestimmt aussprechen. Nach P. bleiben von allen Varianten nur 8 übrig, welche geeignet sind, diese Frage zu lösen, also eine verhältnismäßig geringe Zahl. Von diesen sprechen ihm 5 für die Abhängigkeit von Ex. und 3 für die von Dt. Allein von jenen 5 wird wohl Nr. 19 ins andere Lager übergehen müssen. Denn der Zusatz beim dritten Gebot „dein Ochs und dein Esel“, den N. hat, fehlt in Ex., aber nicht in Dt. Es stehen somit 4 Zeugen gegen 4. Unter den ersteren haben die Nrr. 15 und 25 (das Fehlen von „wie Jahwe, dein Gott befohlen“ beim dritten und vierten Gebot mit Ex. gegen Dt.) kein Plus, wie P. bemerkt (S. 42), sondern ein Minus. Am schwersten würde für die Abhängigkeit des N. von Ex. ins Gewicht fallen die Begründung der Sabbatheiligung, die eben nach Ex. gegeben ist und nicht nach Dt. — allein gerade hier könnte die Vermutung einer absichtlichen Änderung nahe liegen. Dann ist noch zu berücksichtigen, daß der Schreiber für den Schluß (das Schema^a) tatsächlich das Dt. benutzt hat und daß es danach sehr begreiflich wäre, wenn er auch die Hauptstelle ebendaher genommen hätte. Mindestens ist die Sache noch zweifelhaft, und es würde sich empfehlen, N. auch für die Textkritik des B. Dt. heranzuziehen.

Sehr dankbar zu begrüßen ist es, daß der Verf. Ernst damit macht, den Gottesnamen Jahwe auch so zu schreiben, wie wir ihn auszusprechen pflegen.

Professor Peters hat sich schon früher durch gründliche textkritische Arbeiten große Verdienste erworben. Ich glaube im Sinne vieler zu sprechen, wenn ich an

ihn die Bitte zu richten mir erlaube, er möchte die Verwirklichung des von ihm in dieser Zeitschrift 1905, 499 ff. entwickelten Planes selbst in die Hand nehmen.

Braunsberg.

Alfons Schulz.

Walter, Johann, Pastor zu Marienburg in Livland, **Der religiöse Gehalt des Galaterbriefes**. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1904 (X, 257 S. gr. 8°). M. 6.

Im Vorwort entschuldigt W. die Mängel in der Literaturbenutzung damit, daß er an einer Gemeinde von 24 000 Seelen und 36 Quadrat-Meilen arbeite. Seine Untersuchung des Briefes bewegt sich äußerlich in der Ordnung eines exegetischen Kommentars, beschränkt sich aber auf den Gedankeninhalt von 2, 15 ab mit Ausscheidung der Stücke 4, 12—20 und 5, 7—12, stets die Frage ins Auge fassend, was als wirkliches Christentum im Bewußtsein des Paulus lebt. Geschichtliches wird nur S. 1—8 berührt: „Die Situation von 2, 15—2, 21.“

Aus 2, 4 ff. will W. herauslesen, daß es sich bei dem Zusammenstoß von Petrus und Paulus um die Beobachtung der Jakobusklauseln gehandelt habe. Paulus habe nämlich diese — ganz entgegen dem „sehr entstellenden Berichte der Akten“ (S. 8) — nicht angenommen und in Antiochia nicht eingeführt und mache 2, 14 dem Petrus eben den Vorwurf, daß er durch sein Zurückziehen die Heidenchristen nötige, die Bestimmungen des Dekrets zu beobachten. Aber wie kann Paulus sagen: „Mir haben sie nichts auferlegt“, wenn das Dekret tatsächlich „in der engeren Versammlung von der Mehrheit anerkannt“ und „auf der 2. allgemeinen Versammlung zum Gemeindebeschluß erhoben wurde“ (S. 8)? Wie kann das *ἐμοί* einen Gegensatz zu Barnabas enthalten, „der sich wohl etwas hatte auferlegen lassen“, da doch der Handschlag mit Paulus und Barnabas unter gleichen Bedingungen geschlossen wurde? Den Gegensatz zu *ἐμοί* bilden deutlich die Judaisten, die behaupteten, ihnen hätten die Autoritäten zu Jerusalem auferlegt, die Heilspredigt mit Gesetzesbeobachtung zu verkünden. Wie ist denkbar, daß Petrus dieses Dekret zu Antiochien anfänglich so gröblich mißachtet hätte?

Diese Leistung des Eingangs empfiehlt nicht. Doch sind die folgenden Darstellungen zum Teil beachtenswert, nur sind sie zu wenig übersichtlich, oft zu breit und doch nicht leicht zu lesen. Jedenfalls ist kein Zweifel, daß derartige zusammenhängende Auslegungen von ganzen Gedankengängen des Paulus viel mehr geeignet sind, die Anschauungen und Vorstellungen seines religiösen Bewußtseins in helles Licht zu setzen als die monographischen Bearbeitungen einzelner Stücke z. B. seiner Angelologie oder Eschatologie, weil in letzterem Falle naturgemäß die bezüglichen Aussagen viel zu stark in den Vordergrund gestellt und das bearbeitete Gebiet zu einem wichtigen Hauptstück gemacht wird. So findet W. im Gegensatz zu den übertreibenden Schilderungen eines Wernle und Kabisch, Paulus habe der eschatologischen Stimmung einen überaus geringen Einfluß auf sein religiöses Denken und Leben gestattet, so „daß er vielmehr beherrscht sei von dem Bewußtsein, daß die neue Zeit, das neue Verhältnis zu Gott, die Erfüllung der Verheißungen, das ganze Leben und Heil schon in der Gegenwart für die Christen wesentlich vorhanden ist, daß seine religiöse Erfahrung ihn stark machte, den eigenen Blick und den der andern von der Heilszukunft auf die Heilsgegenwart zu lenken und die Religion der Hoffnung unzubiegen in die Religion des Glaubens“ (VII). Auffallend ist die Konjektur *Χριστός* statt *Θεός* Gal. 3, 20 und die Streichung von Gal. 6, 6. Druckfehler bemerkte ich S. 9 Z. 16; S. 15 Z. 31.

Würzburg.

Valentin Weber.

Weiß, Bernhard, Der Jakobusbrief und die neuere Kritik. Leipzig, Deichert, 1904 (50 S. gr. 8°). M. 1.

Der Verf. wendet sich gegen Grafes Arbeit über „die Stellung und Bedeutung des Jakobusbriefes in der Entwicklung des Urchristentums“ (Tübingen 1904), in welcher Spittas Behauptung vom ursprünglich jüdischen Charakter des Briefes bekämpft, gegen den Brief selber aber der Vorwurf erhoben wurde, er trage den Charakter des Epigonenhaften, wende sich an die verweltlichte Kirche des 2. Jahrh., habe einen Kompilator zum Verfasser, dürfte im 2. oder 3. Jahrzehnt des 2. Jahrh. und zwar in Rom entstanden sein. Diese Behauptungen werden der Reihe nach geprüft und bündig widerlegt, so daß die Abhandlung — abgesehen von Spittas durch Graf widerlegter Hypothese — zu einer Rehabilitation des Jakobusbriefes wird. Auf Einzelheiten brauchen wir nicht einzugehen, da Weiß selber (S. 49) betont: „alles dies sind keine neuen Behauptungen . . .; ich habe nur Gelegenheit genommen, die Anschauungen, die ich seit Jahrzehnten vertrete, weiter auszuführen und zu begründen.“ „Unser Kritiker scheint keine Kenntnis davon zu haben oder nicht haben zu wollen.“ Er konstatiert damit eine Erscheinung, die, wie gehäufte Klagen aus neuester Zeit beweisen, symptomatisch zu werden droht. Interessant ist der Grund, auf den dieselbe S. 50 zurückgeführt wird: „Auch die neuere Kritik hat ihre unerschütterlichen Dogmen und ihre zähe Tradition, die sich der Erörterung vieler Fragen einfach damit entzieht, daß sie längst ausgemacht seien.“ Möge dieser Mahnruf die gebührende Beachtung finden.

Breslau.

I. Rohr.

Guiraud, Jean, Professeur à l'Université de Besançon, Questions d'histoire et d'archéologie chrétienne. Paris, Lecoffre, 1906 (304 S. 12°). Fr. 3,50.

Der Band enthält acht Aufsätze. Der letzte unter dem Titel: *L'esprit de la liturgie catholique*, bei dem die Schrift Cabrols: *Le livre de la prière antique 1900*, gute Dienste leistete, schildert in warmen Worten die Schönheit der kirchlichen Liturgie und ihrer Gebete. Der siebente: *Les reliques romaines au IX^e siècle*, verbreitet sich über die Hochschätzung der Reliquien bei den Germanen und führt als Typus eines mittelalterlichen Reliquienhändlers den römischen Diakon Deusdona vor. Im sechsten: *La venue de s. Pierre à Rome*, wird der Aufenthalt des Apostels Petrus in Rom als sicher und die Nachricht von seiner 25jährigen Dauer als wohl begründet dargetan. Der fünfte: *Jean Bapt. de Rossi 1822—94*, ist ein schöner Essay über den großen Katakombenforscher de Rossi, seine epochemachenden Entdeckungen und seine hervorragenden wissenschaftlichen Verdienste. Der vierte: *S. Dominique a-t-il copié s. François?* stellt gegen P. Sabatier fest, daß der Dominikanerorden den Mendikantencharakter von Anfang an hatte und nicht erst durch Nachahmung der Stiftung des h. Franz erhielt. Im dritten: *Le „Consolamentum“ ou initiation cathare*, werden die mehrfach engen Parallelen nachgewiesen, die das Zeremoniell der Aufnahme in die Klasse der *Perfecti* bei den Katharern mit der altchristlichen Disziplin hat, dem Katechumenat und der Taufe, der Buße, der Ordination und den Sterbesakramenten, mit dem Schluß, daß der bezügliche Ritus der Sekte weit in das Altertum,

in die Zeit Manis zurückgehe und in dem Katharertum daher nicht bloß eine Erneuerung, sondern eine ununterbrochene Fortsetzung des Manichäismus zu erkennen sei. Im zweiten: *La morale des Albigeois*, kommen die sittlichen Hauptforderungen der Katharer zur Darstellung. Der erste: *La repression de l'hérésie au moyen âge*, befaßt sich mit der Strenge des mittelalterlichen Verfahrens gegen die Häresie und erklärt sie hauptsächlich aus dem gesellschaftsfeindlichen Wesen der damaligen Häretiker.

Unsere Beachtung verdienen namentlich die 2. und die 3. Abhandlung. Beide ruhen nicht bloß auf gedrucktem, sondern auch auf handschriftlichem Material, und es werden, insbesondere in der dritten, bisher unbeachtete Gesichtspunkte herausgestellt. Der Verf. geht m. E. zwar in der Annahme wie in der Wertung der Parallelen etwas zu weit. Seine Nachweise sind aber jedenfalls bemerkenswert, und sie dürften für die weitere Forschung anregend wirken.

Die Aufsätze sind wohl alle oder wenigstens zum Teil schon früher in Zeitschriften erschienen. Man vermißt darüber in der vorliegenden Sammlung eine bezügliche Andeutung.

Tübingen.

F. X. Funk.

Sdralek, Dr. Max, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Breslau, Domkapitular, Kirchengeschichtliche Abhandlungen. III. Band. Breslau, G. P. Aderholz, 1905 (2 Bl., 244 S. gr. 8°). M. 5.

Die größere Hälfte des Bandes füllt die Arbeit von Ernst Timpe (Religions- u. Oberlehrer am kgl. Gymnasium Carolinum in Osnabrück), *Die kirchenpolitischen Ansichten u. Bestrebungen des Kardinals Bellarmin* (S. 1—133). Das kirchenpolitische System Bellarmins, das System der *potestas indirecta Ecclesiae in temporalia*, wie er es als vermittelnde Theorie zwischen den extremen Anschauungen, dem System der *potestas directa Ecclesiae* und der imperialistischen Theorie, ausbildete, ist nicht in dem Sinne die Schöpfung des Kardinals, als ob er es zuerst aufgestellt hätte; besonders Hergenröther, *Katholische Kirche und christlicher Staat* (Freiburg 1872) S. 427 ff., hat eingehend gezeigt, daß nicht wenige ältere Theologen wesentlich dasselbe gelehrt haben. Bellarmin hat die Theorie aber zuerst konsequent zu einem einheitlichen Gebäude ausgestaltet und allseitig zu begründen gesucht und wurde dadurch der bedeutendste und in seinem Einfluß auf die Schultheorie des 17. Jahrh. maßgebende Vertreter derselben. Bei dieser historischen Bedeutung Bellarmins für diese Frage war es deshalb eine dankbare Aufgabe, seine kirchenpolitischen Ansichten und Bestrebungen, die bisher nicht in so eingehender Weise zusammenfassend dargestellt und wissenschaftlich gewürdigt waren, einer solchen Darstellung und Beurteilung zu unterziehen.

Nach einem einleitenden Rückblick auf „die kirchenpolitischen Theorien der vorreformatorischen Zeit“ (1. Kap., S. 3—10) wird im 2. Kap. (S. 11—18) „Bellarmins Lehre über Ursprung, Form und Aufgaben der weltlichen Gewalt“, im 3. Kap. (S. 19—25) „Bellarmins Lehre über Ursprung und Wesen der geistlichen Gewalt und deren Rechte auf geistlichem Gebiet“, im 4. Kap. (S. 25—41) der wichtigste Teil der positiven Darstellung, „Bellarmins Lehre über die Macht des Papstes im Zeitalter“, behandelt, woran sich im 5. Kap. (S. 41—50) noch „Bellarmins Lehre über die Exemption des Klerus“ schließt. Alles ist sehr eingehend auf Grund der einschlägigen Schriften Bellarmins, be-

sonders des 5. Buches des Werkes *De controversiis christianae fidei* und des *Tractatus de potestate Summi Pontificis in temporalibus*, sowie der kleineren Streitschriften, dargestellt. Auf die Darstellung der Theorie folgen zwei Kapitel von mehr historischem Inhalt, über die beiden Fälle, in denen Bellarmin veranlaßt war, an kirchenpolitischen Kämpfen sich zu beteiligen, in denen er unter den literarischen Verteidigern der Rechte des apostolischen Stuhles gegen staatliche Übergriffe in erster Reihe steht, gegen die Theologen der Republik Venedig in deren Streit mit dem apostolischen Stuhle in den Jahren 1605—1607 (6. Kap., S. 51—64) und gegen Jakob I von England in dem Streite um den Treueid (7. Kap., S. 64—84). Nachdem in den bisherigen Abschnitten die Anschauungen Bellarmins rein objektiv quellenmäßig dargestellt wurden, folgt in dem umfangreichen 8. Kap. (S. 84—133) die kritische Beleuchtung und Beurteilung derselben.

Den Schwerpunkt der Arbeit bildet dieses letzte Kapitel. Schritt für Schritt folgt der Verf. hier den Argumenten, auf die Bellarmin seine Theorie stützt, um dadurch zu einem Urteil über die Haltbarkeit der Theorie überhaupt zu kommen: B. wird gegen die Behauptungen der prinzipiellen Gegner des Papsttums, die ihm extreme Ansichten zuschreiben und finden, daß sich sein System nur dem Namen nach, aber nicht dem Gehalte nach und für die praktische Wirkung von dem System der direkten Gewalt des Papstes im Zeitlichen unterscheide, verteidigt, und der wesentliche Unterschied der beiden Systeme dargelegt. Allerdings leide aber auch die Theorie B.s, so sehr sie sich „dem unparteiischen Beurteiler als eine anerkennens- und dankenswerte Milderung der extremen Anschauung darstelle“ (S. 86), an dem Fehler, daß sie sich bei näherer Prüfung, da seine Argumente vor der Kritik nicht standhalten, als nicht sicher genug begründet erweise (S. 121). Dieselbe muß, wenn man ihr gerecht werden will, historisch aus dem Geiste der Zeit und im Vergleich mit den damals neben ihr und ihr entgegenstehenden Anschauungen gewürdigt werden, und dann kann man ihr in ihrer konsequenten Durchführung die Anerkennung nicht versagen. Ihre Einseitigkeit besteht aber darin, daß sie die geschichtliche Entwicklung nicht berücksichtigt, daß sie ihre wirkliche Stütze nur in den tatsächlichen mittelalterlichen Verhältnissen hat, wie sie besonders im 12. u. 13. Jahrh. ihren Höhepunkt erreicht hatten, und daß sie das damals geltende Recht in allen Punkten als wesentlich schon für die ersten Zeiten der Kirche in Anspruch nehmen will, während sie andererseits die mannigfachen inneren Wandlungen, die seit dem Ausgang des 13. Jahrh. umgestaltend auf die Beziehungen zwischen Kirche und Staat eingewirkt haben, unbeachtet läßt. Dies ist das Resultat der sorgfältigen und gründlichen Prüfung, welcher der Verf. die Argumente Bellarmins für seine Theorie unterzieht.

S. 3 Z. 11 u. Z. 2 v. u. lies Ptol. v. Lucca, ebd. Z. 11 v. u. Kirchenlexikon Bd. XI statt IX. Dantes *Div. Commedia* (S. 6 Anm.) ist in einer wissenschaftlichen Arbeit nach der Verszahl des Originaltextes, nicht nach der Stropheneinteilung der Übersetzung von Pochhammer zu zitieren.

An zweiter Stelle folgt eine Quellenstudie zur Papstgeschichte: Georg Schmidt, Der historische Wert der vierzehn alten Biographien des Papstes Urban V (1362—1370) (S. 135—196). Die vierzehn nach Umfang und Wert sehr verschiedenen Viten Urbans V aus dem 14. und 15. Jahrh., die, alle nicht für sich allein, sondern im Zusammenhang größerer Chronikwerke verfaßt und überliefert, in dem Werke von Albanès, *Actes anciens et documents concernant le bienheureux Urbain V pape* (publ. par Chevalier. T. I, Paris et Marseille. 1897,

p. 1—113) bequem zusammengestellt und zum Teil zum ersten Male gedruckt sind, waren bis jetzt nicht im Zusammenhang auf ihren Wert geprüft, wie es hier geschieht. Mehrfach schon früher gedruckt waren besonders die zwei (resp. drei) ersten Texte, so im 1. Bande von Baluze, *Vitae paparum Avenionensium*. Auch waren dieselben, zwar nicht für sich im einzelnen, aber als Bestandteile der Gruppen von Papstvitae, zu denen sie ihrem Ursprunge nach gehören, besonders schon von Th. Lindner (Über einige Quellen zur Papstgeschichte im 14. Jahrh.; in den Forschungen zur deutschen Geschichte, XII. Bd. 1872, S. 233—259) auf ihre Entstehungsverhältnisse untersucht worden. Der Verfasser der 2. Vita, von welcher die 3. eine vom Verfasser selbst, im Zusammenhang einer neuen Bearbeitung seiner Reihe von Papstleben, herrührende, aber von ihm unvollständig gelassene, von fremder Hand ergänzte zweite Redaktion ist (Baluze hatte den von ihm gebotenen Text seiner *secunda vita Urbani V*, T. I, p. 399—419, willkürlich aus beiden Redaktionen zusammengesetzt, während erst bei Albanès jede für sich mitgeteilt wird), war von Lindner als Werner von Lüttich in die Literatur eingeführt worden; im Anschluß an L. Schmitz (Wer ist Werner von Lüttich? Neues Archiv XXII, 1897, S. 771—775), der neues Material über dessen Leben beigebracht hat, nennt ihn Schmidt jetzt Werner von Haselbeck. In der eingehenden Behandlung, welche in der vorliegenden Arbeit dieser Vita Werners in ihrer doppelten Gestalt, sowie der von einem Ungenannten, wohl einem Dominikaner aus dem Süden Frankreichs, verfaßten 1. Vita zu Teil wird, werden die Untersuchungen Lindners und anderer in manchen Punkten weitergeführt. Wenn die den beiden Autoren angehörenden Sammlungen von Papstleben im ganzen bisher als wertvolle Arbeiten geschätzt waren, so bestätigt die erstmalige spezielle Prüfung des Inhaltes der Viten Urbans V diese Schätzung, da sich diese Stücke als im ganzen zuverlässige Berichte von Augenzeugen erweisen. Eine gleich hohe Schätzung kommt der in provenzalischer Sprache geschriebenen 13. Vita zu (aus dem zuerst zu Montpellier 1836—40 gedruckten „*Petit Thalamus de Montpellier*“, einer Stadtchronik, entnommen). Unter den in dieser Chronik anscheinend von verschiedenen Augenzeugen eingetragenen Angaben über Urban V sind besonders diejenigen über das Jahr 1367, wo der Aufenthalt des Papstes in Montpellier und seine Reise nach Rom eingehend geschildert wird, interessant und wertvoll. Die 14. Vita, aus der „*Chronique Martinienne*“, d. h. der Übersetzung der Chronik des Martinus Polonus mit den Fortsetzungen, ist eine Übersetzung der Vita Werners. Einigen, aber keinen großen Wert hat noch die 4. Vita, von Aimeric de Peyrac, Abt von Moissac, 1399 verfaßt. Die übrigen meist ganz kurzen und dürftigen Texte sind teils bloße Auszüge aus Werner von Haselbeck oder aus der 1. Vita, teils sonst wertlos. Was über die Entstehungsverhältnisse auch dieser Texte festzustellen ist, wird auch hier jeweils angegeben. Man wird den Resultaten der sorgfältigen Arbeit in der Beurteilung der Texte wohl durchweg beistimmen können.

S. 137 Z. 3 v. u. lies 235 statt 225, S. 146 mehrmals und S. 152 Z. 17 Tomaseth st. Thom., S. 178 Z. 16 *Xpisti* st. *Xpisti*, ebenso S. 183 Z. 4 v. u. *Xpistianis*, S. 183 Z. 5 v. u. *plangenda*. S. 138 Z. 3 f. wird das „*rex Daciae*“ der Hss mit Unrecht beanstandet; *Dacia* = *Dania* ist im mittelalterlichen Latein nicht ungewöhnlich (vgl. L. Diefenbach, *Glossarium*

latino-germanicum mediae et infimae aetatis. Frankfurt a. M. 1857, S. 165). Zu S. 148 Z. 18 ff. ist zu bemerken, daß der Text bei Baluze I, 402 richtig schon so lautet, wie Schmidt den von Albanès gebotenen Text emendiert. Ebenso zu S. 149 Z. 16 ff.: Baluze I, 412 liest wirklich: *et applicuit Massilium die XVI* (nicht *XXVI*) *dicti mensis*. Daß insbesondere an der ersten Stelle der Text von Albanès nicht auf den Verfasser der 2. Vita, sondern auf einen Fehler der Abschreiber zurückgeht, ist zweifellos; ob aber Baluze von den beiden Stellen das Richtige in seinen Hss fand, oder stillschweigend nach dem ihm sonst bekannten Tatbestand emendierte, kann ich natürlich nicht feststellen.

Den Schluß des Bandes bildet die Arbeit von Franz Xaver Seppelt, *Der Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts*. I. Teil. (S. 197—241). Der Verf., mit einer Monographie über die Päpste Alexander IV und Urban IV beschäftigt, wurde in diesem Zusammenhang veranlaßt, seine Aufmerksamkeit der Universität Paris und den Kämpfen der Professoren aus den Mendikantenorden mit den Theologieprofessoren aus dem Säkularklerus an derselben zuzuwenden. Da eine ausführlichere Darstellung dieser Verhältnisse im Rahmen jener Monographie nicht gegeben werden konnte, eine befriedigende Darstellung dieses Kampfes, auf welche hätte verwiesen werden können, aber noch nicht existierte, so entschloß er sich, denselben zum Gegenstand einer eigenen Arbeit zu machen.

Der hier vorliegende 1. Teil dieser Arbeit bietet vorläufig mit den beiden ersten Kapiteln nur die Grundlagen und die Vorgeschichte zur Einleitung und Vorbereitung des eigentlichen Themas; im 1. Kap. (S. 201—214) eine kurze Zusammenfassung der Resultate der Forschung über die Entstehung der Universität Paris, hauptsächlich im Anschlusse an Denifle, Rashdall und Luchaire. Das 2. Kap. (S. 214—241) handelt über die Anfänge der beiden großen Mendikantenorden, ihre Beziehungen zur Wissenschaft in der ersten Zeit und ihre Inkorporation an die Universität Paris.

Der Verf. betont scharf, daß im Gegensatze zu den von Anfang an und grundsätzlich auf das wissenschaftliche Studium hingewiesenen Dominikanern die entsprechende Entwicklung bei den Franziskanern, durch welche diese dahin geführt wurden, daß sie sich seit der Mitte des 13. Jahrh. mit jenen in die Hegemonie teilten, eine aus dem Zwang der Verhältnisse sich ergebende gewesen sei, ganz gegen die ursprünglichen Gedanken des Ordensstifters. Er tritt darin in teilweisen Gegensatz zu den Ausführungen Ehrles im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des M.A. III, 576 f. Mit den von den seinigen abweichenden Aufstellungen in dem gelehrten Werke von P. Hilarin Felder konnte er sich, da bei dessen Erscheinen, wie er in einer Schlußanmerkung noch bemerkt, seine Arbeit schon in Druck gegangen war, hier nicht mehr auseinandersetzen, was er an anderer Stelle zu tun gedenkt. Der Fortsetzung seiner vorliegenden Arbeit, die das eigentlich angekündigte Thema behandeln wird, darf man bei den eingehenden Quellenstudien, die er für dieselbe gemacht hat, mit Interesse entgegensehen.

Auch dieser Band der »Kirchengeschichtlichen Abhandlungen« macht der Schule des Breslauer Kirchenhistorikers Ehre. Derselbe stellt zugleich eine Festschrift für Herrn Prälaten Prof. Laemmer zum 50. Jahrestage seiner philosophischen Doktorpromotion dar.

Aachen.

F. Lauchert.

Lux, Carl, Dr. der Theol. u. des kanon. R., **Die Besetzung der Benefizien in der Breslauer Diözese durch die Päpste von Avignon (1305—1378)**. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Provisions- und Reservationswesens im XIV. Jahrhundert. Erster Teil (§ 1—3). Breslau, Druck von R. Nischkowsky, 1906 (IV, 48 S. gr. 8°).

Prinzipiell steht dem Papst das oberste Besetzungsrecht an sämtlichen Benefizien zu. Daß in der Ausübung dieses Rechtes nicht immer weise und zum Heil der Kirche verfahren worden, daß es beim Gebrauch desselben neben guten Gründen und Folgen aus menschlicher Gebrechlichkeit an Mißgriffen und üblen Konsequenzen nicht gefehlt hat, ist eine schon im Mittelalter von eifrigen Verteidigern der päpstlichen Vollgewalt, z. B. von Grosseteste v. Lincoln und Alvaro Pelayo beklagte Tatsache. Mit einer der Formen, in welchen das oberste Kollationsrecht auftrat, den Reservationen, die ein hinfälliges Surrogat für den Konkurs und die Prävention boten, hatte sich Lux bereits in der vor zwei Jahren unter dem Titel »*Constitutionum Apostolicarum . . . collectio*« erschienenen Promotionsabhandlung befaßt und sich seiner Aufgabe bezüglich der generellen Reservationen mit Fleiß und Geschick entledigt (vgl. Gillmann in der Theol. Revue 5. Jahrg. Nr. 2 Sp. 56 f.). Diese Doktorarbeit war das Präludium der zur Erlangung der *venia legendi* für Kirchenrecht verfaßten und von der hiesigen kath.-theolog. Fakultät genehmigten Habilitationsschrift, von welcher die drei ersten Paragraphen nunmehr gedruckt vorliegen, während die Publikation des vollständigen Manuskripts später erfolgen soll.

In § 1 wird auf die Bedeutung des Studiums des päpstlichen Reservations- und Provisionswesens für Kirchenrecht und Kirchengeschichte, speziell die Breslauer Diözesangeschichte im XIV. Jahrh. hingewiesen. Beruht gleich das Reservationsrecht der Päpste in erster Linie auf dem *primatus iurisdictionis*, so anerkennt doch der Verf. (S. 4), daß das auch in der Dekretale »*Licet ecclesiarum*« (c. 2. de praeb. et dignit. III. 4 in 6to) betonte sekundäre Moment des Gewohnheitsrechtes (*antiqua, laudabilis consuetudo*) nicht unbeachtet bleiben darf. In § 2 (S. 7 f.) finden sich wertvolle Aufschlüsse über die drei von L. benutzten Registerserien (Vatikanische Pergamentregister, Avignonesische Papierregister, Supplikenregister) und das gegenseitige Verhältnis dieser Hauptquellen für das Studium der päpstlichen Reservationen, über das damalige Supplikenwesen, die Anlage der sog. »*rotuli*« (umgearbeitete Auszüge aus den Originalsuppliken), die summarische Erledigung von Gesuchen der *clerici vagantes* in dem dem Papst vorgelegten »*rotuli pauperum clericorum*«, die sog. »*motu proprio*« - Bewilligungen (S. 17) und das von dem zu Providierenden in Avignon selbst abzulegende Examen (*tam in scientia quam in moribus*), welches nicht ohne weiteres »*ad partes*« (Heimat des Petenten) überwiesen wurde. Anerkennung verdienen die Erörterungen über Form und Interpretation der Benefizialreskripte in § 3 (S. 34—48), aus welchen hervorgeht, daß die Abfassung eines jeden Reskriptes, abgesehen von der Kanzleiarbeit, juristischen Scharfsinn und kanonistische Kenntnisse erforderte. Trefflich ist das S. 37 f. eingeschlagene analytische Verfahren. Neben dem Titel *de rescriptis* in den authentischen Dekretalensammlungen haben Gomez, Garcia, Rebuff in exegetischem Betracht gute Dienste geleistet. Daß übrigens durch die viel zu

häufige Gewährung von Dispensen für die Beibehaltung von zwei inkompatiblen Benefizien, sowie durch die den Exekutoren päpstlicher Provisionsbriefe erteilte Vollmacht, Bischof, Kapitel und andere Personen mit den höchsten kirchlichen Strafen zu belegen, wenn dieselben ihnen nicht zu Willen waren, — die kirchliche Disziplin schwer geschädigt worden, ist begreiflich.

Breslau.

Hugo Laemmer.

Hertling, Frhr. Georg von, **Die Bekenntnisse des h. Augustinus**. Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung versehen. Freiburg, Herder, 1905 (VIII, 519 S. 16⁰). M. 2,30; geb. M. 3.

Der hervorragende Augustinuskennner P. O. Rottmanner hatte in seiner Besprechung der v. Hertlingschen Schrift: »Augustin. Der Untergang der antiken Kultur« (Theol. Revue 1902 Sp. 14) v. Hertlings gelegentliche Übersetzung schwieriger augustinischer Stellen so trefflich gefunden, daß er den Wunsch anschloß, „aus der nämlichen Hand eine vollständige Übersetzung der *Confessiones*, wenigstens der ersten 10 Bücher, zu erhalten“. Frhr. v. Hertling ist in dankenswerter Weise diesem Wunsche nachgekommen. Die Ausschließung der letzten drei Bücher rechtfertigt sich dadurch, daß dieselben nicht mehr die persönliche Entwicklung Augustins schildern, sondern Erklärungen und Betrachtungen über das Hexameron enthalten.

Das handliche und geschmackvoll ausgestattete Büchlein orientiert zunächst in einer kurzen, aber gediegenen Einleitung über Entstehung und Charakter der einzigartigen Schrift Augustins. Die Übersetzung selbst geht, wie der Verf. bemerkt, nicht darauf aus, das unnachahmliche sprachliche Kolorit, vor allem die zahlreichen Wortspiele im Deutschen wiederzugeben; sie will nur „die Gedanken möglichst vollständig und möglichst deutlich zum Ausdruck bringen“ (S. VI). Dabei hat der Verf. zur Hebung der Klarheit und zur Vermeidung von Anmerkungen hier und da kleinere Einschaltungen vorgenommen.

Das beste Lob der Übersetzung liegt darin, daß der Leser auf ganze Strecken nicht daran erinnert wird, daß er eine Übersetzung liest; so soll ja die Mühe und Technik der Arbeit in dem fertigen Kunstwerke unter dem Scheine der Natur sich verbergen. Bei griechischen und lateinischen Schriftstellern und vor allem bei Augustinus kommt es zunächst auf richtige Teilung der Perioden an. Ein Zerschlagen des klassischen Satzbaues, so daß die Nebensätze als Hauptsätze, durch sinngemäße Partikeln verbunden, erscheinen, widerspricht keineswegs den Gesetzen einer treuen Übersetzung; der Genius der deutschen Sprache und — bei schwierigeren Gedankengängen — die inhaltliche Deutlichkeit zwingen geradezu zu einer solchen Art der Übersetzung. Möge dieselbe, wie sie hier auf Augustinus angewendet wird, auch einmal bei den Briefen des h. Paulus versucht werden; dieselben würden ganz anders lesbar und verständlich werden. v. Hertlings Übertragung zeigt, wie zu erwarten war, nicht bloß große sprachliche Gewandtheit, sondern auch eindringendes Verständnis der überall in die Erzählung eingeflochtenen religions-philosophischen Probleme. Obschon sie auf Nachahmung der künstlerischen Vorzüge des Originals verzichtet, gibt sie doch die meisten

Bilder und Pointen in schöner und zwangloser Form wieder. In etwa bedenklich scheint mir die Methode, erklärende Zusätze einzuschleiben — nach meinen Proben ist jedoch von ihr nicht zuviel Gebrauch gemacht —; sie könnte leicht dazu verleiten, Härten und Schwierigkeiten zu umgehen, die sich bei tieferem Eindringen lösen lassen.

So ist in dem Satze: *Quid te autem innocentius, quandoquidem opera sua malis inimica sunt* (II, 6, 13) ohne Grund vor dem Nebensatz eingeschoben: „von dem es heißt“; der Sinn ist: „Was ist schuldloser (weniger geneigt zu schaden) als Du — den Bösen sind ja ihre eigenen Werke verderblich“ (nicht Du)! In demselben Kapitel ist bei der Phrase: *etiam sic te imitando indicant etc.* (n. 14) das *sic* mit *imitando*, nicht mit *indicant* zu verbinden. Der Ausdruck *satiari inferis* (II, 1) kann sich m. E. unmöglich auf die „Genüsse der Hölle“ beziehen, obschon auch v. Raumer so erklärt; *infera* (= *inferiora, infima*) bezeichnet die niederen Kreaturen. Das *claruit* (VI, 4, 5) ist wörtlich, perfektivisch zu übersetzen: „ist mir später klar geworden“ (nicht: „war“). VIII, 2, 5 ist durch ein Versehen der wichtige Satz: *promuntiavit ille fidem veracem praeclara fiducia* unübersetzt geblieben. Die schöne Definition des glückseligen Lebens: *gaudere de te, ad te, propter te* (X, 22) ist wiedergegeben: „sich an Dir freuen und bei Dir und Deinetwegen“; sollte nicht das „ad te“ im Sinne der Bewegung zu fassen sein, ähnlich dem *credere in Deum* = „credendo in Deum ire“ (im Deutschen ungefähr = „sich auf dich freuen“)? Das Urteil Augustins über gewisse an sich unschuldige Vorkommnisse: *capior miserabiliter et tu evelles misericorditer* (X, 34, 53) ist in der Übersetzung abgeschwächt: „Erbärmlich würden sie mich in Fesseln schlagen, wenn du mich nicht in deiner Barmherzigkeit losmachtest“; der Rigorismus Augustins in einzelnen sittlichen Fragen darf aber nicht dazu verleiten, die betreffenden Aussagen durch eine wenn auch sachlich berechnete Korrektur zu mildern.

Die neue Verdeutschung v. Hertlings wird gewiß dazu beitragen, daß das schönste Denkmal geistesgewaltigen Ringens nach religiöser Erkenntnis und innerem Frieden auch unserer Zeit, die so manche Spuren des *Inquietum est cor nostrum* an der Stirne trägt, ein Wegweiser werde.

Münster i. W.

J. Mausbach.

Grabmann, Martin, Dr. theol. et philos., Priester der Diözese Eichstätt, **Die philosophische und theologische Erkenntnislehre des Kardinals Matthaeus von Aquasparta**. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Augustinismus und Aristotelismus im mittelalterlichen Denken. [Theologische Studien der Leogesellschaft. Heft 14]. Wien, Mayer u. Comp., 1906 (VIII, 176 S. gr. 8⁰). M. 3,60.

Der Zeitgenosse Dantes, der Franziskaner Aquasparta, ist den Verehrern des Dichters aus *Paradiso* 12, 124 f. bekannt, wo der h. Bonaventura rügt, daß seine Nachfolger die Ordensregel (*scrithura*) teils wie Ubertin von Casale zu streng, teils wie Aquasparta zu lax auslegen. Dantes Urteil ist aber, wie so häufig, durch seine politische Parteistellung getrübt; es ist nicht bezeugt, daß Aquasparta von Bonaventura, seinem Lehrer und Vorgänger im Lehramte in Paris, abgewichen wäre. Wir danken dem pietätvollen Fleiße der Franziskaner von Quaracchi eingehende Mitteilungen über Aquasparta und seine Erkenntnislehre in dem 1883 veröffentlichten Buche *De humanae cognitionis ratione anecdota quaedam seraphici Doctoris S. Bonaventurae et nonnullorum ipsius discipulorum*. Vor kurzem ließen sie folgen: *Fr. Matthaei ab Aquasparta O. F. M. S. R. E. Cardinalis Quaestiones disputatae selectae. Tom. I. Quaestiones de fide et de cognitione. Ad Claras Aquas 1903*. Auf den Wert der Schriften Aquaspartas hat Denifle in »Luther und Lutherum« I¹ S. 524 hingewiesen, der ihn „einen der klarsten

Köpfe unter den Scholastikern“, und „einen strengen Schüler des h. Augustin“ nennt, und verspricht, bei der Frage der Vorbereitung zur Gnade auf ihn zurückzukommen. Der Tod hat den großen Forscher verhindert, sein Versprechen einzulösen; den Wunsch, es möge durch andere geschehen, kann das vortreffliche vorliegende Buch rege machen.

Grabmann wählt den lehrreichsten Gesichtspunkt bei der Vorführung der Lehre Aquaspartas: den erkenntnistheoretischen, und er belegt aufs neue und mit neuen Argumenten die schon vorher anerkannte Tatsache, daß die auf dem Augustinismus fußende Erkenntnislehre der ersten Franziskaner und die auf Vereinigung augustinischer und aristotelischer Anschauungen ausgehende des h. Thomas von Aquino im wesentlichen übereinstimmen. Diese Tatsache ist für die Entwicklung der scholastischen Philosophie von der größten Bedeutung; die beiden Orden erscheinen in einem entscheidenden Momente einander durchaus nicht abgekehrt, sondern kommen sich, von verschiedenen Punkten ausgehend, auf halbem Wege entgegen: die Franziskaner vollziehen eine Rezeption aristotelischer Elemente in ihre augustinische Erkenntnislehre, und die Dominikaner dringen zur Fundierung ihrer aristotelischen Noetik in augustinischen Prinzipien vor. Es bestätigte sich, was Dante, hierin durch andere Rücksichten unbeirrt, über die Zusammengehörigkeit der beiden großen Religionsverbände verkündet hatte, wenn er dem Aquinaten den Preis des h. Franziskus, und Bonaventura den des h. Dominikus in den Mund legte, *Parad. 11* und *12*. Der die spätere Scholastik trübende Gegensatz von Thomismus und Skotismus ist somit kein ursprünglicher, erscheint vielmehr durch Skotus' Persönlichkeit bedingt, wenigstens mitbedingt; die Verständigung, welche die Meister gefunden hatten, erhielt sich nicht im Bewußtsein der Schüler. Jene Verständigung wurde aber auch von den Vertretern des Augustinismus im 17. Jahrh. nicht gewürdigt, welche das bei Bonaventura und Aquasparta mitwirkende aristotelische Element hintanstellten und darum mehr oder weniger dem Theognostizismus verfielen. Die Mißgriffe der Schüler bilden die Folie für die Meister, und daß auch Aquasparta ein solcher war, beweist Gr.s hochverdienstliche Arbeit zur Genüge. Von einem Exzerpte seiner Darlegungen absehend, teilen wir nur einige Sätze des Schlußpassus (S. 171 u. 172) mit: „Sein Beweis für die Wahrheit des Glaubensinhaltes gestaltet sich zu einer frisch geschriebenen, von herrlichen Augustinusstellen durchwobenen Apologie des Christentums . . . Die Gedankengänge sind klar und übersichtlich gezeichnet, die Polemik ist sicher, sachlich und edel gehalten, die Urteile und Thesen sind scharf und bestimmt gefaßt, die Begründung ist tief und überzeugend . . . Was besonders wohlthuend und anziehend wirkt, ist die wahrheitsfrohe Stimmung, die über die Quästionen ausgegossen ist. Dem Wahrheitssehnen und Wahrheitserkennen des Menschegeistes wohnt ein Zug zu Gott hin, der ersten und höchsten Wahrheit, inne. Die Erkenntnislehre des Matthäus von Aquasparta ist durchherrschet von dem Lebensgedanken des h. Augustinus: *Fecisti nos ad Te et inquietum est cor nostrum, donec requiescat in Te (Conf. I. 1, 1)*.“

Salzburg.

O. Willmann.

Leibniz, G. W., Hauptschriften zur Grundlegung der Philosophie. Übersetzt von Dr. A. Buchenau. Durchgesehen und mit Einleitungen und Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ernst Cassirer. 2. Band. [Philosophische Bibliothek Bd. 108]. Leipzig, Dürsche Buchhandlung, 1906 (582 S. 8°). M. 5,40.

Der jetzt eingetroffene zweite Band der Auswahl aus Leibniz' Schriften und Briefen, deren ersten Teil wir schon früher angezeigt haben, enthält die interessanteren Stücke, darunter manches, was in Band 73 der „Philosophischen Bibliothek“ zu finden war, so die „Monadologie“, das „Neue System“, die „Vernunftprinzipien der Natur und der Gnade“. Die Gebiete, für die die Stücke dieses zweiten Bandes ausgewählt sind, sind Biologie und Entwicklungslehre, Monadenlehre, Ethik und Rechtsphilosophie. Im Anhang stehen u. a. die „unvorgreiflichen Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache“. Ein dankenswertes Sach- und ein Namenregister, in welchem aber z. B. die Worte: „Schuld“, „Lohn“ usw. fehlen, ist beigegeben, ebenso Einleitungen, die zahlreicher (z. B. zu Hermolaus Barbarus) und zuweilen leichter verständlich sein dürften.

Einzelnes: S. 441 Z. 20 ist „alsbald“ allzuwörtliche Übersetzung statt: „später“; es wird auf Nr. 62 und 78 verwiesen. Die kräftigen Fehler, mit denen einst die v. Kirchmannsche Übersetzung geschmückt war, sind, wie zu erwarten, vermieden. Aber auch dieser Band ist von Freiheiten nicht loszusprechen. So ist S. 456 Z. 2 nicht recht zu sehen, warum *péchés* durch „Verfehlungen“ und nicht mit Rücksicht auf die Zeit und die Denkweise des Leibniz durch „Sünden“ ausgedrückt wird; man sieht an diesem Beispiel, wie eng Wort und Sache zusammenhängen. Ebd. Z. 6 ist „vermittels des mechanischen Laufs der Körperwelt“ ja die geschickte Verhüllung einer Schwierigkeit; aber es ist mir doch zweifelhaft, ob der Terminus Lotzes in Leibniz' Gedankenwelt hineingetragen werden darf. Was Leibniz meint, ergibt sich aus den „Vernunftprinzipien“ Nr. 15: Kraft der Harmonie, die zwischen dem Reich der mechanischen Vorgänge und dem Reich der Gnade seit aller Zeit besteht, stört die Bestrafung der Sünden und die Belohnung der guten Handlungen keineswegs die feste Ordnung der Natur, sondern ist dem, was Gott den Seelen bestimmt, von vornherein der entsprechende mechanische Vorgang zugeordnet. „*Par des voies machinales par rapport aux corps*“ heißt also wohl: („Die guten Handlungen erhalten ihren Lohn) durch mechanische Mittel, nämlich infolge einer Beziehung (derselben) zu den Körpern“. Ob dieser merkwürdige Gedanke des Philosophen in sich klar ist, kann uns hier nicht berühren. Natürlich macht Cassirer in den „Einleitungen“ (S. 84) für seine Auffassung des Leibnizschen Idealismus Propaganda. Er verweist auf den in der Tat sehr wichtigen Briefwechsel L.s mit de Volder, übersieht aber II S. 324 seiner Ausgabe.

Bonn.

Adolf Dyroff.

Pohle, Josef, Doktor der Philosophie und Theologie, der letzteren o. ö. Professor a. d. Universität Breslau, Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. III. Band. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1905 (XVI, 727 S. gr. 8°). M. 8,40.

Der erste Band dieses Lehrbuchs erschien 1902, der zweite 1903, beide bereits in 2. Auflage. Der vorliegende dritte Band, der das Werk abschließt, enthält die allgemeine und spezielle Sakramentenlehre (6. Buch) und die Eschatologie des Einzelmenschen und des Menschengeschlechtes (7. Buch). In der letztern findet sich ein Artikel über die Fürbitte für die armen Seelen; der Heiligen-, Bilder- und Reliquienkult wurde schon im zweiten Band als Teil der Mariologie im Anschluß an die Soteriologie behandelt. Die Lehre vom Ablass erscheint als Anhang jener vom Bußsakrament. In den

Traktat über den Ordo ist ein Artikel über den Zölibat der Geistlichen eingefügt.

Wer die Verstandes- und Handarbeit kennt, die eine schriftliche Darstellung des gesamten Lehrstoffs der Dogmatik kostet, weiß den „tiefen Dank gegen Gott“, mit welchem der Verf. die Feder weglegt, zu würdigen. Und wer dieses Lehrbuch der Dogmatik studiert, wird auch seinem Autor tiefen Dank wissen; denn er findet hier die Glaubenslehre der Kirche Christi in einer allumfassenden, zuverlässigen, klaren, pietätvollen, überzeugenden, lebensfrischen Form aufgebaut, und zwar so, daß das Werk, wenn auch unter theologischer Künstlerhand, unmittelbar aus dem sichern Grund der geschichtlich gewordenen Lehrentscheidungen der Kirche herauswächst. Alles was *fide divina et catholica* geglaubt werden muß, erhält ja der Mensch einzig und allein durch die *Ecclesia*, nicht durch die *Theologia* vorgelegt, ja nicht einmal durch die h. Schrift und die Tradition. P. betont, „der Dogmatiker muß sich vor den geschichtlichen Tatsachen beugen, wenn sie ihn auch ungewohnt anmuten“ (S. 401), und „nicht die Privatansichten streitender Theologen, sondern die Trienter Glaubens-Entscheidungen sind allein für uns maßgebend“ (S. 575). Er selbst hätte diese Sätze da und dort konsequenter durchführen können. Auf den Ausspruch des kirchlichen Lehramtes läßt er z. B. regelmäßig den „Offenbarungsbeweis“, darauf „die Theologen“ folgen, versteht unter ersterem den Beweis „aus der göttlichen Offenbarung d. i. aus Schrift und Tradition“ (S. 383), unter Tradition aber bald kirchliche Lehrentscheidungen, bald Äußerungen einzelner Väter und Kirchenschriftsteller bis herauf zur Zeit des h. Bernhard. Die Prädikate *de fide*, *fidei proximum*, *sententia certa* usw., nach einer These, machen den Eindruck einer authentischen Entscheidung, können es aber nicht sein. Es dient auch nicht zur Klärung, etwas „ausdrückliche Kirchenlehre“, „*doctrina catholica*“, aber „nicht formelles Dogma“ sein zu lassen.

Wenn es gilt, das katholische Dogma zu verteidigen, wird P. feurig, fast ungeduldig, spart nicht mit „heller Unsinn“, „frecher Injurie gegen den Gottmenschen“, „Bodenlosigkeit des rationalistischen Hochmuts, in welcher man der grausam gefoppten Christenheit zum erstenmal ein Licht aufstecken wollte“. Das Heer der scholastischen Untersuchungen und Meinungen beherrscht er gleich einem erfahrenen Feldherrn; er behandelt sie mit Achtung, und wählt für sich gewöhnlich die „Mittellinie“. Was die Scholastik der letzten 50 Jahre in lateinischer und deutscher Sprache zu Tage gefördert, kleidet er in ein helles Gewand, auf dem nicht selten Zeichnungen des Humors angebracht sind. Man fühlt gleichsam die Sicherheit, Leichtigkeit und die bescheidene Freude des Lehrers auf dem Katheder, so z. B. wenn er „zuletzt bei Tertullian landet“ (sc. auf der Fahrt nach Väterstellen), oder wenn er „die Lehrparteiungen in Korinth üppig ins Kraut schießen läßt“, oder wenn wir sehen, „wie die Attritionisten sich mit dem päpstlichen Schutzbrief die Flanke decken“, während „die Kontritionisten ihren Achilles im Wortlaut von Trid. VI, 6 erblicken“; oder wenn er eine neue Idee also einleitet: „Zunächst könnte man auf den Einfall kommen, der meines Wissens noch nirgends vorgebracht wurde... Läßt sich zwar in dieser neuen Auffassung keine Ungereimtheit aufzeigen, ... so empfiehlt sie sich doch wenig, weil sie ihre offenbare Gesuchtheit

nur schwer verbergen kann“ (S. 602). Die schulmäßige Sichtung des Materials ist vortrefflich, allerdings manchmal zu weitgehend, wie auch verschiedene Wortbildungen, z. B. in dem Satze „Die Bedingungen der Tauglichkeit zur Taufe überhaupt sind: 1. das Requisit des Menschseins, 2. das Requisit des Pilgerstandes, 3. das Requisit des Ungetauftseins“; oder „der Erbsünder wird im Wasser, der christliche Totsünder im Beichtstuhl gerechtfertigt.“

Die Literatur-Angabe an der Spitze der Paragraphen ist zu begrüßen; aber es ist des Guten zu viel, wenn ein und dasselbe Werk (Gühr, Pesch, Franzelin, de Augustinis) unzähligemal auch noch im Text mit Ort und Jahreszahl des Druckes verzeichnet wird. Zu Beginn der Sakramentenlehre ist eine große Reihe von Autoren angeführt, außer den Monographien auch die Dogmatikkompendien und Handbücher von „Bautz, Einig, Heinrich-Huppert, Hurter, Simar usw.“, auch „Akatholiken“. Über Schell ist der Schleier gebreitet.

Der Behandlung der Eucharistie widmet der Verf. ein Drittel der ganzen Sakramentenlehre. Nicht nur aus systematischen, sondern auch aus innern Gründen trennt er das Opfer und das Sakrament; zählt er doch die Messe unter jene „Unmenge heiliger Symbole oder Zeichen, welche primär nicht die Heiligung der Seelen, sondern die Verherrlichung Gottes zum Zweck und Ziel haben und darum von selbst aus dem Bereich der Sakramente ausscheiden“ (S. 7). Als ob die Messe nicht der höchste sakramentale Akt wäre, den die Kirche vollziehen kann, und als ob Gott eine andere Verherrlichung verlangte als die, welche in der Heiligung der Seelen besteht! Die vorzüglichste Seelenheiligung ist das Opfer; darum ist es patristischer Grundsatz, daß das einzige wahre Opfer das Herz ist, und darum hat auch Christus das eucharistische Mahl, d. h. die Vereinigung der Menschen mit dem *Pontifex semper vivens et interpellans pro nobis* zum neustell. Opfer gemacht. P. wagt es nicht, von den nachtridentinischen Theorien sich zu trennen; darum zeigt sich aber auch gerade hier Unklarheit, ja sich widersprechende Darstellung. „Vom Begriff des Opfers ist nun einmal die Idee der Selbstentäußerung und des Absterbens unzertrennlich... Deswegen hat es allen Anschein, als ob auch die Selbstaufopferung des eucharistischen Opferlammes in erster Linie auf eine Selbstentäußerung hinauslaufen muß“ (S. 358). „Die Versetzung des verklärten Gottmenschen in den sakramentalen Speisezustand und der damit verbundene Verzicht auf die Ausübung sensativer Funktionen kommt nach menschlicher Schätzung einer realen Erniedrigung gleich, wenn auch objektiv die verklärte Menschheit bezüglich ihrer Glorie keine wirkliche Entäußerung an sich erfahren kann“ (S. 365). Lieber läßt man also den Meß-Opferakt ein Opfer „nach menschlicher Schätzung“ sein, als daß man sich von der „Destruction“ trennt. Es ist zwar neuestens „im großen Stil historisch nachgewiesen worden, daß jedenfalls der Destruktionsbegriff wie der Patristik, so auch der vortridentinischen Scholastik fremd gewesen“ (S. 320); aber „wie unrichtig diese Meinung ist, beweist Thomas“ (S. 357). „Die mystische Schlachtung (nach P. innerlich, unsichtbar, S. 348) genügt zum Wesen des Meßopfers um so mehr, als die äußere Oblation, nicht die physische Destruktion der Opfermaterie dem Formalbegriff des Opfers wesentlich ist“ (S. 361). Die Kommunion hat nach P. wenig Bedeutung für das Meßopfer: „Die Wesentlichkeit oder Mitwesentlichkeit der Kommunion zum Meßopfer kann kategorisch widerlegt werden“ (S. 352). Vielleicht auch, daß dem Tridentinum zufolge Christus das neustell. eucharistische Opfer als das „*novum Pascha*“ eingesetzt hat?

Beim Schriftbeweis für den Opfercharakter der Messe nennt P. das *part. praes. ἐχρυσόμενον* ein „zwingendes Moment“ für das Stattfinden einer gegenwärtigen Blutvergießung, dafür, „daß das Blut Christi, insofern es im Kelch ruht, vergossen wird“ (S. 333). Allerdings läßt er (S. 181) durch das nämliche Wort „geradezu aufdringlich“ bewiesen sein, „daß beim Abendmahl jenes selbige Blut zum Trank gereicht wurde, welches am Karfreitag für viele vergossen worden ist zur Vergebung der Sünden“. Wenn er sagt, „es läßt sich im Griechischen kein Beispiel auf-treiben, wo das *particip. praes.* etwas Zukünftiges bedeutet“, so wäre auf das Wort *ῥούδας ὁ παραδιδούς αὐτόν*, welches drei Verse vorher steht, Matth. 26, 25 hinzuweisen; ein anderes Bei-

spiel zum Gegenbeweis s. Luk. 1, 35. Hätten wohl die Apostel es verstanden, wenn der Herr von der „mystischen“ Blutvergießung gesprochen hätte?

Eine besonders günstige Gelegenheit, Scharfsinn und leichte Ausdrucksweise miteinander zu vereinigen, bot sich dem Verf. in der Abhandlung über die Transsubstantiation. Mit Spannung liest man den Satz: „Die Kirchenlehre von den wesenlosen Gestalten bedeutet nicht die Festlegung des Dogmas auf eine bestimmte Natursicht oder gar auf die mittelalterliche Physik“ (S. 257). Sofort gibt P. eine „dynamische Erklärung der eucharistischen Accidentien“ nach dem Vorgang Franzelins und Huters: Alle Accidentien lassen sich auf die Grundkraft der Materie, die Widerstandskraft zurückführen; diese sei Energie oder Wirkungsfähigkeit, und Energern oder Wirkungsstättlichkeit; erstere gehöre unlösbar zum begrifflichen Wesen des Stoffes, während letztere von der Körper-Substanz real verschieden sei, und nach deren Zerstörung durch Gottes Allmacht erhalten werde. Ist also die Energie kein Accidens, oder ist das Energern das Accidens des Accidens, und wird die Energie verwandelt? „Die Quantität eines Körpers und der Körper selbst sind total verschiedene Begriffe, weshalb die ihnen zu Grunde liegenden Realitäten total voneinander verschieden und folglich trennbar sind; sie ist allein dasjenige, was der sinnlichen Wahrnehmung unmittelbar zugänglich ist, während die körperliche Substanz nur vom schlußfolgernden Verstand erkannt wird“ (S. 255). „Das Wesen der Quantität kann als innerliche Funktion auf keinen Fall von der Körpersubstanz getrennt werden. Wenn der Leib Jesu gegenwärtig wird, wird an ihm nicht das Wesen der Quantität aufgehoben, sondern nur eine natürliche Wirkung derselben, d. i. die dreidimensionale Raumerfüllung; er ist mit seiner vollen Leibesgröße, mit pulsierendem Herzen, Einhaltung aller Proportionen und Abstände zwischen den einzelnen Gliedmaßen gegenwärtig, aber in der Betätigung des immanenten Naturtriebs nach Raumerfüllung gehindert“ (S. 260—262). Diese Erklärungsversuche sind mir ein Beweis, daß man dem Begriff Substanz keinen modernen Pelz umhängen darf, sondern mit dem Verstand unter Mithilfe der modernen Naturwissenschaft die Substanz eines Stückes Brotes suchen muß; denn nicht ein Begriff und nicht etwas Geistiges, sondern etwas konkretes Körperliches wird verwandelt, wenn die „*tota substantia panis*“ verwandelt werden soll.

Die griechische Epiklese soll nach P. „der Versuch sein, den vorwärtsdrängenden Zeitstrom gewissermaßen zum Stillstand zu bringen und den kostbaren Konsekrationsmoment vor dem betrachtenden Geist zum Verweilen zu zwingen, um so auch dem h. Geist die ihm zukommende Rolle als Mitkonsekrator zuweisen zu können“ (S. 289). Der h. Geist ist gewiß nicht „Mitkonsekrator“, sondern der Konsekrator; und darum hat auch der römische Konsekrationskanon die Form eines Bittgebets.

Wie man den Satz „auch dem Erwachsenen ist die Eucharistie nicht in Weise eines Mittels zum Heil notwendig“ (S. 302) als *propositio certa* mit Joh. 6, 54, welches als „eucharistische Rede“ gefaßt wird (S. 170), vereinigen kann, ist schwer begreiflich, namentlich, wenn man aus Joh. 3, 5 eine *necessitas medii* der Taufe sowohl für Kinder als Erwachsene folgert (S. 125) und behauptet, „die Notwendigkeit des Bußsakraments stehe auf gleicher Linie mit der Notwendigkeit der Taufe“ (S. 411).

Um die Unvergebarkeit der Sünde gegen den h. Geist nicht in Widerspruch zur „Universalität der kirchlichen Schlüsselgewalt“ zu bringen, erklärt P., diese Sünde sei die Verstocktheit; aber „die Unvergebarkeit der Verstocktheit bleibt zuletzt am freien Willen des Sünders hängen; im selben Augenblick, wo der Verstockte sich bekehren will, kann die Kirche ihm die Sünde wahrhaft erlassen“ (S. 410). Kann irgend eine Sünde vergeben werden, wenn der Sündler sie nicht läßt? Oder ist also doch nur die Verstocktheit eine Totsünde?

Das richterliche Amt im Bußsakrament betont P. zu stark: „Die ganze Szene ist nichts anderes als eine wahre Gerichtssitzung“ (S. 432). Das Tridentinum sagt nur vom Akte der Vergebung, daß er eine Sentenzfällung *ad instar actus judicialis* sei (im Gegensatz zur *evangelizatio* und zur *ablutio* der Taufe). Jene Behauptung wird noch auffälliger durch den Satz, daß „die Absolution zunächst die heiligmachende Gnade und erst durch diese auch den Nachlaß der Sünden bewirkt“ (S. 428). Ebenso ist es unberechtigt, das Meiden der Sünde bezw. die Reue rein aus Furcht vor der Hölle und aus Verlangen nach Seligkeit als „hündisch“ und „nacktesten Egoismus“ zu verdonnern, da aus der Sehnsucht nach dem beseligenden Gottesbesitz die knechtliche Furcht entspringe, die mit der *caritas* unvereinbar se

(S. 466). P. „weist ausdrücklich die Forderung zurück, daß zu der vom Tridentinum verlangten Furchtreue noch ein eigener und formeller Akt der anfänglichen Liebe zu Gott hinzutreten muß“ (S. 471). Allein das Tridentinum verlangt bereits für die erste Rechtfertigung eine Reue, welche eine Verabscheuung der Sünde auf Grund der anfänglichen Liebe zu Gott ist (S. VI, 6).

In der Ablasslehre wäre man dem Verf. zum Danke verpflichtet, wenn er (S. 507) einen Aufschluß darüber erteile, warum der Ausdruck *peccata* auch heute nicht bei Ablassverleihungen vermieden wird, z. B. bei der *Benedictio Apostolica in articulo mortis*: „*Indulgentiam plenariam et remissionem peccatorum tibi concedo*.“

Die letzte Ölung darf Totsünden *per se et directe* nicht tilgen, weil „sie sonst Gefahr laufen würde, aus dem Rahmen der *sacramenta vivorum* herauszufallen, und auch das Bußsakrament nicht mehr im wahren Sinn, als zweites Brett nach dem Schiffbruch dastände“ (S. 533). Übrigens scheint P. die Konkurrenz der Sakramente der Lebendigen und Toten (dieser „landläufigen Einteilung“) nicht so sehr zu fürchten, da er der letzten Ölung „eine Mittelstellung“ einräumt (S. 37).

Daß die Sakramentalität der Ehe aus Eph. 5, 25—32 „sich leicht herauslesen läßt“, wird nicht jeder Dogmatiker und Exeget zugeben, selbst angenommen, daß hier die Ehe „als Sinnbild der mystischen Verbindung zwischen Christus und der Kirche und eben darum als großes Geheimnis dargestellt wird“ (S. 592).

Die Polygamie kann nach P. „nicht schlechthin unsittlich sein, weil Gott selbst eine Zeitlang vom Gebot der Monogamie dispensiert hat. . . Sie widerspricht primär dem Naturrecht nicht, da an und für sich ein einziger Mann in der Lage ist, mehreren Gattinnen auf einmal die eheliche Treue zu halten“ (S. 609). Ich halte diese Sätze für unvereinbar mit der Schrift und dem Tridentinum. Wie das *permittere* des Scheidebriefs Mat. 19, 8 keine „Dispense“ Gottes vom Naturrecht bedeutet, so auch nicht die älteste. Vielweiberei. Das Tridentinum aber lehrt: „Der erste Vater des Menschengeschlechtes hat die Ehe als eine ewige unauflösliche Verbindung auf den Antrieb des göttlichen Geistes hin ausgerufen. Daß aber mit diesem Band nur zwei verbunden werden, hat Christus noch deutlicher erklärt, wenn er sagt, ‚was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen‘. Die Gnade aber, durch welche diese natürliche Liebe vervollkommenet und die unauflösliche Einheit bestärkt werden sollte, hat Christus selbst verdient“ (S. 24). In der Überzeugung, daß die griechische Exegese von Mat. 19, 9 „nicht nur überaus gewaltsam, sondern auch evident falsch ist“, wird man durch die Exegese Pohles („wer sein Weib entläßt, wozu der Ehebruch immer berechtigt, und eine andere heiratet, der bricht die Ehe“, S. 618) nicht gestärkt. Die Erklärung von Schanz, der philologisch den Griechen Recht gibt, wenn sie eine Teilung der beiden Satzglieder nicht annehmen, durfte nicht unberücksichtigt bleiben. Wenn als innerer Grund für die Auflösung des *matrimonium ratum* durch die feierliche Ordensprofess „zu Gunsten des Ordensstandes“ angegeben wird, daß diese als „geistiges Absterben für die Welt und alle Weltbezüge“ zu fassen sei (S. 623), so erhebt sich sofort die Frage, warum durch dieselbe nicht auch das *matrimonium ratum consummatum* gelöst wird, insbesondere da P. jene Auflösung im göttlichen Recht begründet findet, wie auch das paulinische Privileg, nach welchem „zu Gunsten des Gläubigen“ eine konsummierte Ehe aufgelöst wird, damit der Gläubige nochmals heiraten kann.

Bei der Eschatologie angekommen, eilt der Verf. sichtlich zum Ende. Er hält sich in den eschatologischen Fragen in der Reserve. Im großen und ganzen wird man das billigen; aber einzelne Punkte hätten im Hinblick auf die gegenwärtige Bewegung eine vertiefte Behandlung verlangt. Nachdem er bereits im Vorwort zum III. Bd. erklärt hat, daß „die Vernachlässigung einer Revision namentlich aller auf die eschatologischen Ortsfragen bezüglichen Anschauungen nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft eine bedauerliche Rückständigkeit bedeuten würde“, warnt er bei der Besprechung des Höllenfeuers nochmals, „die übernatürliche Physik des göttlichen Zorns zu fälschen“. Das Höllenfeuer, „welches in erster Linie für die Teufel und Dämonen, reine körperlose Geister hergerichtet ist, dann auch die Seelen und zuletzt die Leiber quält“, ist nach P. das „äußere Agens, das sinnliche Medium, aus welchem die *poena sensus* kommt“, und ist, „obschon etwas physisches Materielles, ein übernatürliches hyperphysisches Agens“. Er will damit „Stellung nehmen gegen jenen naiven Realismus, welcher im höllischen Feuer nichts weiter als einen ‚potenzierten Hoch-

ofen' erblicken zu wollen scheint" (S. 676). Mir scheint jedoch, daß der Erfinder des „physisch materiellen übernatürlich hyperphysischen Agens“ mit dem Erbauer des „potenzierten Hochofens“ noch unter dem nämlichen Dache wohnt, und nur eine andere Firma nebenangehängt hat. Das kopernikanische Welt-system und die moderne Chemie und Physik ist nicht der richtige Schlüssel, um hier aus der „Rückständigkeit“ zu befreien. Allerdings, wenn das materielle Feuer, welches nach P. wahrscheinlich durch einen Zusammenstoß mit einem andern Körper im Himmelsraum den Weltbrand herbeiführt, „weder die Erde noch den Luftkreis (Himmel) vernichtet, sondern nur zu einem zweiten Paradies umwandelt“ (S. 705), dann ist es auch glaublich, daß ein materielles Feuer reine körperlose Geister quält.

Etwas überrascht war ich ob des trockenen Abschlusses des Lehrbuches. Ich erwartete einen Hymnus auf Gott den Vollen-der, und fand eine Verdammung des groben und gemäßigten Chiliasmus.

Münster i. W.

F. Renz.

Keller, Franz, Doktor der Staatswissenschaften, **Bevölkerungs-politik und christliche Moral**. Freiburg i. Br., Caritas-verband für das kath. Deutschland, 1905 (XII, 191 S. gr. 8°).

Der Verfasser hat einen glücklichen Griff getan, indem er es unternahm, die Bevölkerungspolitik vom Standpunkt der christlichen Moral in einer eigenen Schrift zu beleuchten. Er zeigt, daß alle von dieser Seite gegen die christliche, katholische Moral erhobenen Einwendungen hinfällig sind, ja daß eine gesunde Bevölkerungspolitik nur auf der Grundlage der christlichen Moral möglich ist. So gestaltet sich seine Schrift, wie er richtig bemerkt, zu einer „Apologie der christlichen Moral vom Standpunkte des Bevölkerungspolitikers aus“.

Die Schrift zerfällt in drei Kapitel. Im ersten behandelt der Verf. das Bevölkerungsproblem: die Bewegung der Bevölkerung, die Störungen der Bevölkerungsbewegung (Übervölkerung, Untervölkerung und Entartung). Er zeigt, daß das Bevölkerungsproblem nicht sowohl aus den sozialen Zuständen zu erklären ist, wie die Malthusianer verschiedener Richtung behaupten, oder aus gewissen biologischen oder andern naturwissenschaftlichen Gesetzen, wie manche Naturalisten und Evolutionisten wollen, als vielmehr, wenigstens an erster Stelle, aus den Verletzungen der sittlichen Ordnung. Damit ist eine feste Grundlage gewonnen für die Bevölkerungspolitik, die den Gegenstand der beiden folgenden Kapitel bildet. Das zweite Kapitel legt die Wichtigkeit der Offenbarungslehre über den Wert und die Würde der menschlichen Persönlichkeit für die Bevölkerungspolitik dar und das dritte die Bedeutung der kirchlichen Lehre über den Gebrauch der Generationsfähigkeit gegenüber den Ansichten vieler moderner unchristlicher Bevölkerungspolitik. Die Lehre von der unauflöslichen Einehe und vom Zölibat findet hier eine glänzende Rechtfertigung.

Man vergesse aber nicht, daß es sich um einen ersten Versuch handelt, die Bevölkerungspolitik vom Standpunkt der christlichen Moral monographisch zu untersuchen. Das Bevölkerungsproblem ist noch keineswegs nach allen Seiten genügend aufgeklärt, um als Grundlage einer ganz sichern und zielbewußten Politik zu dienen; namentlich gilt dies von der qualitativen Seite der Bevölkerungsbewegung, die sich überhaupt sehr schwer statistisch nachweisen läßt. Der Verfasser scheint an einigen Stellen das Bevölkerungsproblem allein aus der Erbsünde erklären zu wollen (vgl. z. B. S. 34 u. 38). Wenn damit nur gesagt sein soll, in der gegenwärtigen Ordnung würde tatsächlich das Bevölkerungsproblem ohne die Erbsünde nicht existieren, so ist das ganz richtig. Der Verf. scheint aber anzudeuten, das Bevölkerungsproblem sei erst infolge einer durch die Erbsünde verursachten Verschlechterung der menschlichen Natur ent-

standen, so daß es also in der rein natürlichen Ordnung nicht entstanden wäre. In diesem Sinne wäre die Behauptung u. E. nicht richtig, denn in Bezug auf ihre inneren natürlichen Kräfte ist die menschliche Natur im jetzigen gefallenen Zustand nicht schwächer, als sie in der rein natürlichen Ordnung gewesen wäre. — Als Zweck des menschlichen Daseins wird angegeben die Durchführung des im Wesen grundgelegten Vollkommenheitsideals (S. 66), an einer andern Stelle (S. 80) wird mit Schell gesagt, der Mensch sei zur Würde des Selbstzweckes erhoben. Das ist doch sehr mißverständlich. Gewiß ist der Mensch zur Durchführung des Vollkommenheitsideals oder, sagen wir lieber, zur vollkommenen Glückseligkeit bestimmt, aber doch nur mit Unterordnung unter den höchsten Weltzweck, die Verherrlichung Gottes, und unter der Bedingung, daß er frei sich Gott unter-ordne und ihm diene. Dies hätte bestimmter hervorgehoben werden müssen. — S. 66 wird das Wesen der menschlichen Persönlichkeit in „die Anlage zum geistigen Selbstbesitz durch Selbstbewußtsein und freie Willensbetätigung und infolgedessen auch die Anlage zur Erfassung der höchsten Wahrheit, Schönheit und Güte in Existenz“ verlegt. Das ist nicht richtig. Diese Anlage ist der menschlichen Natur wesentlich und von ihr untrennbar. Wir müßten also in Christus neben der göttlichen Person noch eine andere menschliche Person annehmen, denn diese Anlage blieb in der menschlichen Natur Christi. — Was S. 62 ff. über die Ebenbildlichkeit Gottes im Menschen gesagt wird, bedürfte einer genaueren Erklärung. Nach dem h. Thomas ist der Mensch nur der Seele nach im eigentlichen Sinne das Ebenbild Gottes, dem Leibe nach nur insofern, als in ihm eine Spur des Ebenbildes in der Seele widerstrahlt. — Selbstverständlich mußte bei der Bevölkerungspolitik auch die Stellung des Staates zur Prostitution zur Sprache kommen. Der Verf. spricht sich für den vorbehaltlosen Kampf gegen jede Art von Prostitution aus und mithin gegen jede staatliche Duldung, bezw. Überwachung derselben. Die Frage ist aber doch nicht so leicht, wie es nach seinen Ausführungen den Anschein hat. Die Moralisten haben schon seit Jahrhunderten die Frage erörtert, ob und wie weit *meretrices* geduldet werden dürfen, und die meisten wagen nicht unbedingt, die Frage zu verneinen (vgl. S. *Alphons. Theolog. mor. l. 3. tr. 4 n. 434*). Tatsache ist, daß man in den meisten europäischen Staaten wiederholt energische Versuche gemacht hat, die Prostitution zu unterdrücken, daß man aber überall schließlich diese Versuche aufgegeben, in der Überzeugung, daß dieselben mehr schaden als nützen (vgl. Handwörterb. d. Staatswissensch., Art. Prostitution).

Diese Bemerkungen sollen nur dazu dienen, das Interesse zu bekunden, mit dem wir die Schrift durchgelesen, und ein gleiches Interesse auch bei andern zu wecken. Wir können die interessante und gelehrte Schrift allen Sozialpolitikern und Moralisten nur bestens empfehlen.

Valkenburg.

V. Cathrein S. J.

Sporer, P., Theologia Moralis Decalogalis et Sacramentalis. Novis curis edidit P. Fr. Irenaeus Bierbaum Ord. FF. Min. Provinciae Saxoniae S. Crucis Lector Jubilatus. Editio II. T. III. Paderbornae, ex Typogr. Bonifaciana, 1905 (IX, 1146 S. gr. 8°). M. 9,60.

Die 1901 begonnene 2. Auflage der Moral von Sporer ist nun mit vorliegendem 3. Bande zum Abschluß gelangt. Die Sakramentenlehre bildet den Gegenstand dieses Schlußbandes. Es kommen aber nicht alle Sakramente zum Vortrag. Die Taufe, Firmung, letzte Ölung werden nicht behandelt, während die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen, die Lehre von den Weihen, von der Eucharistie, von der Buße und von der Ehe eingehend dargelegt wird. An die Ehe wird die Abhandlung über das 6. Gebot und den *abortus* ange reiht.

Wie bei den andern Bänden, so hat P. Bierbaum auch im vorliegenden die seit Sporer notwendig gewordenen Änderungen und Ergänzungen hinzugefügt. Mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit hat bereits Sporer das Bußsakrament behandelt; auch der Herausgeber hat es sich angelegen sein lassen, die neueren

Bestimmungen anzuführen. Jedoch vermissen wir nur ungen die seit Spörers Ableben aufgestellten Verfügungen bezüglich der *absolutio complicitis*. Es ist wahr, die über diese Absolution verhängte Strafe kann man ganz gut im Traktat der Zensuren besprechen. Dies tut z. B. auch Lehmkuhl in seinem gediegenen Moralwerk. Da jedoch im Falle der Komplizität dem Beichtvater die Jurisdiktion über diese Sünde entzogen ist, so kann diese Frage, infolge ihrer engen Verbindung mit der Beicht, recht wohl im Bußsakrament zur Darstellung kommen; wie das auch in den meisten Moralbüchern geschieht. Dies hätte in vorliegendem Werke um so mehr geschehen sollen, als Spörer die Zensuren in seinem Werk *ex professo* nicht behandelt. Ferner hätte die Jurisdiktion über die *peregrini* einige erläuternde Zusätze erhalten dürfen. Die Klausel: „*dummodo semper non fiat in fraudem*“ (IX Tract. Nr. 695) ist nach der heutigen Praxis in ihrer allgemeinen Bedeutung nicht mehr wahr; sie gilt nur noch, wenn es sich um in der Heimatsdiözese der *peregrini* reservierte Sünden handelt. Die Frage betreffs der Jurisdiktion über die *navigantes* finden wir nicht erwähnt, speziell nicht die Entscheidung des h. Offiziums vom 4. April 1900. Schließlich hätte man zu Nr. 753 Tract. IX noch ausdrücklich betonen können, daß, wenn im Falle einer dem Papst reservierten Sünde weder der Beichtvater noch der Pönitent schriftlich nach Rom rekurrieren kann und wenn es zugleich dem Pönitent schwer fällt, sich an einen andern Priester zu wenden, der Pönitent absolviert werden kann, ohne zum Rekurs verpflichtet zu sein; daß jedoch dies nicht gilt, wie das h. Offizium am 3. Juni 1899 erklärte, wenn es sich um die über die *absolutio complicitis* verhängte Zensur handelt.

Diese kurzen Bemerkungen sollen keineswegs das Verdienst des Herausgebers herabsetzen; sie wollen bloß seine Aufmerksamkeit für die nächste Auflage auf den einen oder den andern Punkt lenken.

Straßburg.

Jos. Adloff.

Kleinere Mitteilungen.

In dem jüngsten Doppelhefte 173/4 der »*Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche*« (Leipzig, J. C. Hinrichs; vollständig in etwa 200 Heften zu je M. 1) führt zunächst Kawerau den Artikel Sektenwesen in Deutschland zu Ende. Ferner verzeichnen wir: Selnecker (Dibelius), Semipelagianismus (Loofs), Semler (Mirbt), Send, Sendgericht (Hauck), Serubbabel (Sellin), Servet (Lachenmann), Seth und die Sethiten (König), Severus von Antiochien (Krüger), Sibyllen und Sibyllinische Bücher (Bousset), Sidonier (Guthe), Sidonius Apollinaris (Arnold), Siebenzahl (Zöckler).

»A. H. Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV j. L. Reuß zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore aus den Jahren 1704 bis 1727, als Beitrag zur Geschichte des Pietismus herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt, Fürstl. Reuß. j. L. Archivrat, und Lic. theol. Otto Meusel, Gymnasialoberlehrer in Schleiz. Leipzig, Dürr, 1905 (IV, 170 S. 8°). M. 3.« — Der protestantische Theologe Aug. Hermann Francke, der verdienstvolle Gründer des hallischen Waisenhauses, gehört zu den edelsten Vertretern des Pietismus. Über seine näheren Beziehungen zum Grafen Heinrich XXIV Reuß-Köstritz, der ebenfalls ein eifriger Pietist war, wußte man bisher so gut wie nichts. Diese Lücke wird nun ausgefüllt durch die vorliegenden Briefe, die von den Herausgebern im fürstlichen Archiv zu Köstritz aufgefunden worden sind. Aus ihnen geht deutlich hervor, daß Graf Heinrich, der es mit der Frömmigkeit sehr ernst nahm, nicht nur der treue Freund Franckes, sondern auch sein vertrauter Mitarbeiter gewesen ist. Die bisher unbekannten Briefe beleuchten aber nicht bloß Franckes Verhältnis zum Grafen Heinrich, sie sind auch für die allgemeine Geschichte des halleschen Pietismus sowie für die Geschichte Franckes von Wert. Zahlreiche erläuternde Anmerkungen geben Aufschluß über die Personen, die in den Briefen erwähnt werden. Der auf S. 31 erwähnte Petrucci, dessen italienische Dichtungen Francke dem Grafen Heinrich empfiehlt, ist keineswegs der berühmte Dichter Petrarca, sondern der Kardinal Pietro Matteo Petrucci († 1701), von dem auch eine erbauliche Schrift in deutscher Übersetzung mit einem Vorwort des bekannten Pietisten J. G. Arnold 1705 zu Halle erschien. Vgl. Kirchenlexikon IX² 1855 ff. N. Paulus.

In die der jüngeren Generation schon fast unbekannten Zeiten des preussischen Kulturkampfes führen uns die höchst interessanten „Erinnerungen“ des Pfarrers J. Schürmann zurück: »Johann Bernard Brinkmann, Bischof von Münster, im Kulturkampf« (Münster, Alphonsus-Buchh., 1906, 230 S. 12°). M. 1,20). Der Verf., der fast 2 Jahrzehnte die Stellung des bischöflichen Kaplans bei Johann Bernhard bekleidete, gibt eine lebensvolle und fesselnde Schilderung der Vorgänge, die er selbst miterlebt hat: der Pfändung im bischöflichen Hause, der beiden Möbelverkäufe, der Gefangennahme des Bischofs, seiner Gefangenschaft in Warendorf und seiner Rückkehr, der letzten Firmungsreisen vor der Verbannung, des Aufenthalts in der Verbannung seit 1875 und der Heimkehr im Februar 1884. So überaus hart jene Zeiten für den edlen Bischof waren, so ergreifend und erhebend wirken seine unerschütterliche Festigkeit und sein Glaubensmut, sowie die treue Anhänglichkeit und begeisterte Liebe der Gläubigen. Daß die Erinnerung an jene großen Zeiten dauernd festgehalten werde, dazu werden die dankenswerten Aufzeichnungen Schürmanns wesentlich beitragen können, und deswegen verdient seine Schrift die weiteste Verbreitung in dem Klerus und Volke.

Am 8. Dezember 1905 starb im Alter von 39 Jahren Dr. med. K(aroline) Knur, Assistenzarzt an der städtischen Irrenheilanstalt in Frankfurt a. M. und Vertrauensarzt der Stadt Frankfurt für deren weibliche Angestellte. Sie hat sich kurz vor ihrem Tode ein schönes Denkmal gesetzt in der Schrift: »Christus medicus? Ein Wort an die Kollegen und die akademisch Gebildeten überhaupt« (Freiburg, Herder, 1905. 74 S. 8°). M. 1). Nach einem einleitenden Kapitel über die „Ärzte im Alten Bunde“ (1—5) werden der Reihe nach die Fälle der *paralytici* und *claudi*, der Blinden, Tauben, Stummen und Taubstummen, Besessenen des Evangeliums (6—40) untersucht. Das 6. Kapitel „*Varia*“ behandelt die blutflüssige Frau, den Mann mit der verdorrten Hand, die Schwiegermutter des Petrus, die 18 Jahre lang gelähmte Frau, den Wassersüchtigen, den 38jährigen Kranken, die Krankenheilungen in Nazareth, den Malchus, die Massenheilungen (41—54). Daran schließt sich das 7. Kapitel: Die Aussätzigen des Evangeliums (55—64). Das 8. Kapitel: „Schluß“ (64—72) wendet sich gegen „Die Schlagwörter der Suggestion, der Hypnose“ und gegen die Behauptung, die Kranken des Evangeliums seien keine echten Kranken, sondern hysterische gewesen. Der kurze Anhang (72—74) ist den „Totenerweckungen“ gewidmet. — Das Werk zeugt, wie mir von kompetenter Seite versichert wird, von gründlicher Kenntnis der modernen Medizin; die Untersuchung ist streng methodisch. Für den Apologeten hat es hohen Wert als eine erste systematische Darstellung der Heilungswunder Christi vom modernen medizinischen Standpunkte aus. Die Frau ist hier, obwohl spät in die Reihen der Gelehrten eingetreten, den Männern zuvorgekommen. — Bemerkenswert sind besonders die Ausführungen über Suggestion sowohl im Schlußkapitel, als auch in zahlreichen Bemerkungen in den übrigen Teilen des Buches. — Von den Teufelsaustreibungen sagt Kn. S. 52 mit Recht, daß ihr Charakter „kein rein medizinischer war“; auch bei dem S. 38 ff. besprochenen Fall handelt es sich um eine wirkliche Teufelsaustreibung, wie aus den Worten Christi klar hervorgeht. Dem „modernen“ Denken sind allerdings diese Teufelsaustreibungen, wie die Lehre vom Teufel überhaupt, wenig sympathisch. Man will in der Teufelsbesessenheit höchstens eine Krankheit sehen. Dabei übersieht man aber, daß bei einer Besessenheit Erscheinungen eintreten müssen, die einer körperlichen Krankheit ähnlich sind. Darum aber Besessenheit und Krankheit ohne weiteres zu identifizieren, wäre vorschnell geurteilt. Für den apologetischen Beweis genügt aber vollständig die Feststellung der Tatsachen, mag man diese zunächst als Heilung oder als Austreibung auffassen. Der Wundertäter, welcher die Heilung bewirkt, wird uns am besten über den Charakter seiner Handlung belehren. Seine Worte lassen aber keinen Zweifel daran aufkommen, daß es sich auch bei dem S. 38 ff. besprochenen Fall des mondsüchtigen Knaben (Mt. 17 u. Parallelstellen) um Besessenheit handelt. — Mit Recht weist Kn. im Schlußwort noch besonders darauf hin, daß Christus „auf einen Schlag solche heilt, die wir nur langsam und mühsam heilen resp. bessern“ und daß er „sich über das ganze hergebrachte medizinische Verfahren einfach hinwegsetzt“. Wohl begründet ist das aus der streng wissenschaftlichen Untersuchung hervorgegangene Schlußurteil: „für den aufmerksam betrachtenden Arzt sind die Krankenheilungen Christi derart

wunderbar, daß von diesen bis zu den Totenerweckungen nur ein kleiner Schritt ist. Man steht gleichsam unter dem Eindrucke: „Hier ist der Herr über Leben und Tod.“ — Durch die zahlreichen medizinischen Kunstausschnitte möge man sich nicht von der Lektüre des instruktiven Büchleins abschrecken lassen. S. 3 ist st. *epist.* zu setzen *epit(ome)*. Wir begrüßen in dem Werk der edlen Verstorbenen eine schöne Frucht der modernen Frauenbewegung. Möge die so mächtig aufblühende katholische Frauenbewegung weiter arbeiten in diesem Geiste echter Wissenschaft und treuer Liebe zu Christus und seiner Kirche!
J. Margreth.

»Willibald Weber, Die Vorbildung des katholischen Klerus in Bayern. Augsburg, Lampart, 1906 (48 S. 8°). M. 0,70.« — Der Verlag weissagt dem Büchlein „das größte Aufsehen in den weitesten Kreisen“. Der Verfasser glaubt, daß die von ihm besprochenen Mißstände im bayerischen Klerus „namentlich auch in norddeutschen Sprengeln in üppiger Blüte stehen“. Weil jeder Stand, auch der Bauernstand, „sogar der mit letzterem nahe verwandte Stand des kath. Klerus“ auf wissenschaftliche Vorbildung heutzutage bedacht sei, so hält er es für dringend notwendig, daß der bayerische Staat seine Lyzeen abschaffe, und die Priestertumskandidaten ausschließlich an die Universitäten schicke. Die Lyzeen seien nicht nur überflüssig, sondern „direkt schädlich“. Beweis: Die bayerischen Primizfeiern sind „lärmende Lustbarkeiten und widerliche Selbstbeweihräucherungen“ (4 Seiten); die tridentinischen Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der verschiedenen Klerikergrade sind heutzutage noch allgemeines gültiges Recht und „in Rom wird es nicht anders gehalten“; die bayerischen Lyzeen sind nur eine Art Obergymnasium, denn es wird an ihnen immer noch Philologie, Mathematik, Weltgeschichte doziert, und die Professoren werden vom Minister ernannt; „das handwerksmäßige Abrichten und Drillen der Kandidaten ist wesentlich Sache des Lyzeums“, es „kennt nur eine einzige Wissenschaft, die Theologie und auch sie hauptsächlich nur als Dogmatik“; die Fakultäten an den Universitäten wurden systematisch heruntergedrückt, die Lyzeen gehätschelt, „daher das Bestreben, die Fakultäten durch Berufung kläglichster Lehrkräfte zu diskreditieren“; die Bischöfe schicken „Jahr für Jahr ganze Scharen junger Leute“ nach Rom und Innsbruck, wo man „die staatsfeindlichen Ideen lehrt“ und eher „die Bezweiflung der Gottheit Christi erträgt als die Bezweiflung nur eines Tüpfelchens der im Papste gipfelnden kirchlichen Omnipotenz“; endlich ist der Pfarrkonkurs eine Schmach, da es unmöglich ist, in ihm durchzufallen. — Diese Beweismomente werden die Abschaffung der Lyzeen kaum erwirken. Der Verf. schreibt in viel zu gereiztem Ton, verwechselt Personen und Sache, verallgemeinert vereinzelte unerwünschte Vorkommnisse, kennt die Verhältnisse meist nur vom Hörensagen, übersieht, daß die Lyzealprofessoren ihre Vorbildung regelmäßig an den Universitäten erhalten, und daß manche Lyzealprofessoren an Lehrgabe wie wissenschaftlicher Arbeit manchen Universitätsprofessoren nicht nachstehen, sowie daß für die Theologen dieselben Fächer an den Lyzeen wie an den Fakultäten doziert werden. Die Hebung der Fakultäten ist gewiß dringend zu wünschen; aber vorliegendes Büchlein trägt dazu leider nicht bei. F. R.

Eine zunächst dem praktischen Gebrauche und der Erbauung dienende Sammlung älterer asketischer und mystischer Schriften beginnt unter der Leitung von P. Aug. Lehmkuhl S. J. in der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. Br. zu erscheinen: »Bibliotheca ascetica mystica. Series operum selectorum quae consilio atque auctoritate eminentissimi et reverendissimi domini Antonii Cardinalis Fischer, archiepiscopi Coloniensis, denuo edenda curavit A. L.« Der vorliegende 1. Band (XVI, 426 S. 12°. M. 3, geb. M. 4) enthält zwei der köstlichsten Schriften dieser Art, das *Memoriale vitae sacerdotalis* von Claudius Arisenet, Generalvikar von Troyes († 1831) und *De sacrificio Missae* von Johannes Kardinal Bona Ord. Cist. († 1674). Dem Ziele der Sammlung, den Klerus zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit anzueifern und zu der Leitung der nach der Vollkommenheit strebenden Seelen zu befähigen, entsprechen beide Traktate aufs beste. Die Ausgabe bietet einen bloßen Abdruck der Originalausgaben; nur an vereinzelten Stellen, wo es notwendig erschien, hat der Herausgeber eine kurze Anmerkung beigelegt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Orientalische Studien. Th. Nöldeke zum 70. Geburtstag gewidmet v. Freunden u. Schülern u. in ihrem Auftrag hrsg. v. C. Bezold. 2 Bde. Giessen, Töpelmann, 1906 (LIV, 1187 S. Lex. 8°). M. 40.
- Fell, W., Lehrbuch der allg. Einleitung in das A. Test. Paderborn, Schöningh, 1906 (X, 244 S. gr. 8°). M. 3,20.
- Maitland, E., The Bible's Own Account of Itself. Edit. by S. H. Hart. 2nd edit., with Appendix. Birmingham, Ruskin, 1906 (96 p. 12°). 1 s. 6 d.
- Moberly, W. A., Old Test. in Modern Light. London, S. P. C. K., 1906 (162 p. 12°). 1 s. 6 d.
- Schoepfer, A., Geschichte des A. Test. mit besond. Rücksicht auf das Verhältnis v. Bibel u. Wissenschaft. 4., verb. Aufl. Brixen, Preßverein, 1906 (VIII, 617 S. gr. 8°). M. 8.
- De Abadal, J., La cosmogonia mosaica en sus relaciones con la ciencia y los descubrimientos históricos modernos. Barcelona, Gilli, 1906 (112 p. 16°).
- Trutz, Schwester Bonav., Chronologie der judäisch-israelitischen Königszeit (Katholik 1906, 1, S. 28—48; 2, S. 125—144; 3, S. 214—222).
- Faulhaber, M., Die Vesperpsalmen (Forts.) (Straßb. Diözesanbl. 1905, 8, S. 339—361; 9, S. 386—395; 10, S. 445—463; 12, S. 531—540; 1906, 4, S. 170—182).
- Smith, G. A., The Ideal City and the Real (Expositor 1906 May, p. 435—452).
- Möller, W., Die messianische Erwartung der vorexilischen Propheten, zugleich e. Protest gegen moderne Textzersplitterung. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (IV, 398 S. gr. 8°). M. 6.
- Lütgert, W., Das Problem der Willensfreiheit in der vorchristlichen Synagoge. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. X, 2]. Ebd. 1906.
- Moulton, J. H., Science of Language and the Study of the New Test. London, Sherratt, 1906 (32 p. 8°). 6 d.
- Kunze, E., Einführung in das N. Test. Für heilbegierige Leser. Berlin, Zillesen, 1906 (IV, 142 S. 8°). M. 2.
- Smith, W. B., Der vorchristliche Jesus, nebst weiteren Vorstudien zur Entstehungsgeschichte des Urchristentums. Giessen, Töpelmann, 1906 (XIX, 243 S. gr. 8°). M. 4.
- Sanday, W., The Spiritual Meaning of the Life of Christ (Expositor 1906 May, p. 385—403).
- Gebhardt, H., Untersuchungen zu der Evangelienhandschr. 238 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 2, S. 120—122).
- Nestle, E., Zur neutest. Vulgata (Ebd. S. 186—190).
- , Rabbi (Ebd. S. 184).
- , Das Kamel als Schiffstau (Ebd. S. 182 f.).
- , Chorazin, Bethsaida (Ebd. S. 184—186).
- , Eine Variante in Mt. 28, 18 (Ebd. S. 183).
- Bugge, Chr. A., Über das Messiasgeheimnis (Ebd. S. 97—111).
- Knoke, K., Zum Verständnis des Gleichnisses vom verlorenen Sohn (N. Kirchl. Z. 1906, 6, S. 407—418).
- Schott, E., Die Aussendungsrede Mt. 10. Mc. 6. Lc. 9. 10 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 2, S. 140—150).
- Andersen, A., Mt. 26, 26 ff. u. Parallelstellen im Lichte der Abendmahlslehre Justins (Ebd. S. 172—175).
- Wellhausen, *Agton Enlaaser* Mc. 14, 22 (Ebd. S. 182).
- Ter-Minassian, E., Hat Irenäus Lc. 1, 46 *Μαριάμ* od. *Ἐλενώ* gelesen? (Ebd. S. 191 f.).
- Lattey, C., The Structure of the Fourth Gospel (Expositor 1906 May, p. 424—434).
- Couget, H., La Divinité de Jésus-Christ. La Catéchèse apostolique. Paris, Bloud, 1906 (60 p. 16°).
- , La Divinité de Jésus-Christ. L'Enseignement de saint Paul. Ebd. 1906 (64 p. 16°).
- Krüger, G., Zum Streit der Apostelfürsten (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 2, S. 190 f.).
- Brückner, M., Zum Thema Jesus u. Paulus (Ebd. S. 112—119).
- Ihmels, L., Jesus u. Paulus (N. Kirchl. Z. 1906, 6, S. 452—483).
- Lietzmann, H., Die Briefe des Ap. Paulus. An die Römer, erklärt. [Handbuch zum N. Test. 1. Lfg.]. Tübingen, Mohr, 1906 (80 S. Lex. 8°). M. 1,50.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

- Boffito, P. G., Scio hominem in Christo . . . raptum huiusmodi usque ad tertium coelum (2 Kor. 12, 2) (Riv. d. scienze teol. 1906, 5, p. 329—343).
- James, J. D., Genuineness and Authorship of the Pastoral Epistles. London, Longmans, 1906 (176 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Macalister, R. A. St., Bible Side-Lights from Mound of Gezer. Record of Excavation and Discovery in Palestine. Illus. London, Hodder, 1906 (244 p. 8°). 5 s.
- Rowntree, J. W., Palestine Notes, and other Papers. Illus. London, Headley, 1906 (300 p. 8°). 2 s. 6 d.

Historische Theologie.

- Harrison, Jane Allen, Religion of Ancient Greece. London, Constable, 1906 (66 p. 12°). 1 s.
- Jones, W. H. S., Moral Standpoint of Euripides. London, Blackie, 1906 8°. 2 s. 6 d.
- Pöhlmann, B., Sokratische Studien (Sitzungsber. der philos.-philol. u. hist. Kl. d. Akad. d. Wiss. zu München 1906, 1, S. 49—142).
- Cumont, F., Les cultes d'Asie Mineure dans le paganisme romain. Paris, Leroux, 1906 (24 p. 8°).
- Stempler, J., Die sieben Hauptsünden bei Horaz (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1906, 5, S. 145—154).
- Falter, G., Beiträge zur Geschichte der Idee. 1. Philon u. Plotin. Giessen, Töpelmann, 1906 (66 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Kurtz, J. H., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 14. Aufl. 1. Bd. Bis zur Reformation, bearb. v. N. Bonwetsch. 2 Tle. (X, 338 u. X, 376 S.). 2. Bd. Seit der Reformation, bearb. v. P. Tschackert. 2 Tle. (VIII, 374 u. VIII, 372 S.). Leipzig, Neumann, 1906, gr. 8°. M. 16,80.
- Sdralek, M., Kirchengeschichtliche Abhandlungen. 4. Bd. Breslau, Aderholz, 1906 (182 S. gr. 8°). M. 4.
- Bigg, C., Wayside Sketches in Ecclesiastical History. Nine Lectures. London, Longmans, 1906 (242 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Kellner, Zur Geschichte des Apostels Andreas (Katholik 1906, 3, S. 161—166).
- Andersen, A., Das Abendmahl in den zwei ersten Jahrhunderten n. Chr. 2., verm. Ausg. Giessen, Töpelmann, 1906 (III, 111 S. gr. 8°). M. 2.
- Soltan, W., Das Fortleben des Heidentums in der altchristl. Kirche. Berlin, G. Reimer, 1906 (XVI, 307 S. gr. 8°). M. 6.
- Boehmer, J., Zum 2. Artikel des Apostolikums (Z. f. d. neuest. Wiss. 1906, 2, S. 176—181).
- Bartlet, V., The origin and date of 2 Clement (Ebd. S. 123—135).
- Krüger, G., Zu Justin (Ebd. S. 136—139).
- Franko, J., Beiträge aus d. Kirchenslavischen zu den neuest. Apokryphen III (Ebd. S. 151—171).
- Bischoff, E., Im Reiche der Gnosis. Die myst. Lehren des jüd. u. christl. Gnostizismus, des Mandäismus u. Manichäismus u. ihr babylonisch-astral Ursprung. Mit 20 Abbildgn. Leipzig, Grieben, 1906 (VIII, 147 S. 8°). M. 2,40.
- Peithmann, E. C. H., Christliche Geheimlehre der ersten zwei (christl.) Jahrhunderte. (Gnostischer Katechismus). 4. Hft. Der untere Jesus. Schmiedeberg, Baumann, 1906 (S. 73—136 8°). M. 1.
- Manaresi, A., Gli atti dei martiri (Riv. d. scienze teol. 1906, 5, p. 344—357).
- Balestri, P. G., Il Martirio di Apa Serapione di Panefōsi (Testo copto e traduz.) (Bessarione 1906 Genn.-Febr., p. 48—59).
- Ramorino, F., La nuova edizione dell' epistola ritmica di Auspicio vescovo di Toul ad Arbogaste (Riv. d. scienze teol. 1906, 5, p. 374—383).
- Scher, A., Etude supplémentaire sur les écrivains syriens orientaux (Rev. de l'Orient chrét. 1906, 1, p. 1—33).
- Bouvier, F., La Syrie à la veille de l'usurpation Tulunide (avant 878) (Ebd. p. 34—49).
- Palmieri, A., Un ufficio greco in onore dell' imperatore Niceforo Foca (Rass. Gregor. 1906, 5, c. 201—203).
- Walter, J. v., Die ersten Wanderprediger Frankreichs. Studien zur Geschichte des Mönchtums. Neue Folge. Bernhard v. Thiron; Vitalis v. Savigny; Girald v. Salles; Bemerkgn. zu Norbert v. Xanten u. Heinrich v. Lausanne. Leipzig, Deichert, 1906 (IX, 179 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Höhne, E., Kaiser Heinrich IV. Sein Leben u. seine Kämpfe (1050—1106), nach dem Urteile seiner deutschen Zeitgenossen dargestellt. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (VIII, 347 S. 8°). M. 5.
- Bouvier, H., Histoire de l'église et de l'ancien archidiocèse de Sens. T. 1^{er}. Des origines à l'an 1122. Paris, Picard et fils, 1906 (XIX, 475 p. 8°).
- Kervail, L. de, L'Evolution et le développement du Merveilleux dans les légendes de saint Antoine de Padoue. Paris, Fischbacher, 1906 (68 p. 8°). Fr. 3,50.
- Zeck, E., De recuperatione Terre Sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois (Petrus de Bosco). II. Schluß der Analyse. Dubois als Publizist. Bedeutung des Traktats. Progr. Berlin, Weidmann, 1906 (24 S. Lex. 8°). M. 1.
- Graziani, P., Les grands papes. Boniface VIII et le premier conflit entre la France et le Saint-Siège. Paris, Bloud (64 p. 16°).
- Meister, A., Die Geheimschrift im Dienste der päpstl. Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrh. Mit 5 Schrifttaf. Paderborn, Schöningh, 1906 (VIII, 450 S. Lex. 8°). M. 24.
- Ehwald, K., Das Heilig-Geist-Hospital zu Frankfurt a. M. im Mittelalter. Gotha, Perthes, 1906 (III, 61 S. 8°). M. 1,20.
- Rixen, C., Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen Stift Münster. Münster, Coppenrath, 1906 (IV, 82 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Tournebize, F., Histoire politique et religieuse de l'Arménie. Les frères-Unis de s. Grégoire l'Illuminateur I (Rev. de l'Orient chrét. 1906, 1, p. 74—91).
- Flajshans, W., u. M. Kominková, Joannis Hus opera omnia. Tom. II Fasc. 2. Super IV sententiarum. Nach Hss zum 1. Male hrsg. Prag, Vilimek, 1906 (S. 373—776 gr. 8°). M. 10.
- König, E., Kardinal Giordano Orsini († 1438). Ein Lebensbild aus der Zeit der großen Konzilien u. des Humanismus. Freiburg, Herder, 1906 (XII, 123 S. gr. 8°). M. 3.
- Cochin, H., Le Bienh. Frà Giov. Angelico de Fiesole (1387—1455). Paris, Lecoffre, 1906 (X, 293 p. 18°). Fr. 2.
- Rambuteau, Mme. de, La Bienh. Varani, princesse de Camerino et religieuse franciscaine (1458—1527). Ebd. 1906 (VIII, 187 p. 18°).
- Denifle, H., Luther u. Luthertum in der ersten Entwicklung. 2., durchgearb. Aufl. Ergänzt u. hrsg. v. A. M. Weiß. I. Bd. (Schluß-Abt.) (XI u. S. 423—909 u. XXIV S. m. 9 Bildnistafl.). M. 6,50. — 2. Ergänzungsb. Weiß, A. M., Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende. Denifles Untersuchgn. kritisch nachgeprüft. (XVI, 220 S.). Mainz, Kirchheim, 1906, gr. 8°. M. 3.
- Wagner, E., Luther als Pädagog. Vollständige Darstellung der pädagog. Gedanken des großen Reformators in übersichtl. u. systemat. Ordnung. Mit e. biograph. Einleitg. 3., verm. u. verb. Aufl. Langensalza, Schulbuchh., 1906 (X, 195 S. 8°). M. 2,50.
- Kalkoff, P., Wimpfelings kirchliche Unterwerfung (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1906, 2, S. 262—270).
- Heinemann, O., Die Himmelsstädter Klosterordnung von 1513 (Arch. f. Reformationsgesch. III, 2, 1906, S. 191—198).
- Kalkoff, P., L. Pastors „Leo X“ vom Standpunkte der Reformationsgeschichte (Ebd. S. 199—204).
- Clemen, O., Beiträge zur sächsischen Reformationsgeschichte (Ebd. S. 172—190).
- Wotschke, Th., Stanislaus Lutomirski. Ein Beitrag zur polnischen Reformationsgesch. (Ebd. S. 105—171).
- Kißling, J. B., Lorenz Truchseß v. Pommersfelden (1473—1543) (Katholik 1906, 2, S. 93—124; 3, S. 167—201).
- Rouquette, J., L'inquisition protestante. Les Saint-Barthélemy calvinistes. Paris, Bloud (64 p. 16°).
- , L'inquisition protestante. Les victimes de Calvin. Ebd. (64 p. 16°).
- Eckart, R., Die Jesuiten in der deutschen Dichtung u. im Volksmund. Bamberg, Handelsdruckerei, 1906 (VII, 152 S. 8°). M. 1.
- Tournier, M., John Viénot et l'histoire de la Réforme dans le pays de Montbéliard. Besançon, imp. Jacquin, 1906 (200 p. 8°).
- Baylac, J., Les états mystiques de s. Thérèse (Bull. de litt. eccl. 1906, 5, p. 137—159).
- Thamiry, E., Le Mysticisme de s. François de Sales. Paris, Sœur-Charruey, 1906 (12 p. 8°).
- Macaire, L., Déposition de la mère Angélique Arnauld sur les vertus de s. François de Sales (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1906, 2, p. 174—187).
- Turmel, J., La Théologie de Bossuet II: Les opinions théologiques de Bossuet (Rev. du clergé Franç. 1906 mai 1, p. 450—487).

- Carrez, L., Histoire du premier monastère de la congrégation de Notre-Dame établi à Châlons-sur-Marne (1613—1791). T. 1^{er}. Le monastère sous la Mère Elisabeth de Louvroir (1613—1628). Châlons-sur-Marne, Martin, 1906 (XII, 315 p. 8°).
- Jovy, E., Trois documents inédits sur Urbain Grandier et un document peu connu sur le cardinal de Richelieu. Paris, Leclerc, 1906 (28 p. 8°).
- Keussen, R., Bewußtsein u. Erkenntnis bei Descartes. [Abh. z. Philos. u. ihrer Gesch. 22]. Halle, Niemeyer, 1906 (IX, 96 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Prümers, W., Spinozas Religionsbegriff. [Dass. 23]. Ebd. 1906 74 S. gr. 8°. M. 1,80.
- Avenel, G. d', Lettres du card. Mazarin pendant son ministère, recueillies et publiées. T. 9 (août 1658—mars 1661). Paris, Leroux, 1906 (1008 p. 4°).
- Gaudillière, M., Contribution à l'histoire de l'église de Louhans (878—1789). Louhans, impr. moderne, 1906 (VIII, 214 p. 8°). Fr. 3,50.
- Townsend, W. J., Story of Methodist Union. London, Milner, 1906 (276 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Bacel, P., Les Chouérites et la basilique „della Navicella“ à Rome (Echos d'Orient 1906 mai, p. 155—159).
- Bousquet, R., Cosmas l'Etolien [† 1779] (Ebd. p. 149—155).
- Ageorges, J., Le Clergé rural sous l'ancien régime. Sa vie et son organisation. Epilogue: le rôle social du curé de campagne au XVIII^e siècle. Paris, Bloud, 1906 (62 p. 16°).
- Sägmüller, J., Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen v. Württemberg (1744—1793). Freiburg, Herder, 1906 (VIII, 228 S. gr. 8°). M. 5.
- Gazier, G., Les évêques constitutionnels du Doubs. Besançon, impr. Dodivers, 1906 (34 p. 8°).
- Geoffroy de Grandmaison, Les Bienh. Carmélites de Compiègne, martyres le 17 juillet 1794. Paris, Bloud, 1905 (96 p. 16°).
- Kohut, A., Amalie v. Gallitzin u. Goethe (Monatsh. d. Comenius-Ges. 1906, 2).
- Latreille, C., Joseph de Maistre et la Papauté. Paris, Hachette, 1906 (XIX, 360 p. 16°). Fr. 3,50.
- La Mennais, F. de, Essai d'un système de philosophie catholique (1830—1831). Ouvrage inédit, recueilli et publié d'après les manuscrits par C. Maréchal. Paris, Bloud, 1906 (XXXIX, 430 p. 8°).
- Fournier, F., Frédéric Ozanam, sa vie, ses oeuvres. Paris, Haton, 1906 (VIII, 150 p. 8°).
- Leclerc, P., Jos. Othmar Rauscher et la fin du Joséphisme (Rev. cath. des Eglises 1906 avr., p. 235—245).
- Nicq, A., Le Père Siméon Lourdé, de la Société des Pères blancs, et les premières années de la mission de l'Ouganda (Afrique équatoriale). 2^e éd. revue. Alger, Maison Carrée, 1906 (X, 627 p. 8°).
- Rastoul, A., Le P. Ventura. Paris, Bédouchaud, 1906 (193 p. 18°). Fr. 2.
- Der Konflikt des Erzbischofs v. Sarajevo mit der bosnischen Landesregierung (Arch. f. kath. Kirchenr. 1906, 2, S. 319—328).
- Borgongini-Duca, F., Un nuovo ms del diario di S. Infessura (Misc. di Stor. Eccl. 1906 Aprile, p. 297—303).
- Monaci, A., Note al papiro Marini XC (Ebd. p. 335/6).
- Systematische Theologie.**
- Pfleiderer, O., Religion u. Religionen. München, Lehmann, 1906 (VII, 249 S. 8°). M. 4.
- Drawbridge, C. L., Is Religion Undermined? London, Longmans, 1906 (248 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Robinson, E., Religion of Nature. London, Hodder, 1906 (228 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Gwatkin, H. M., Knowledge of God and its Historical Development. 2 vols. Edinburgh, Clark, 1906 (660 p. 8°). 12 s.
- Walker, W. L., Christian Theism and a Spiritual Monism. God, Freedom, and Immortality in view of Monistic Evolution. Ebd. 1906 (492 p. 8°). 9 s.
- Tanguy, A., Science expérimentale et matérialisme contemporain. L'ordre naturel et Dieu. Etude critique de la théorie moniste du docteur L. Büchner. Paris, Bloud, 1906 (XIII, 386 p. 8°).
- Lerch, W., Bedenken gegen die göttliche Vorsehung. Bearb. nach Bruchstücken der Predigten des † P. K. Hünner. Warningsdorf, Opitz, 1906 (244 S. kl. 8°). M. 1.
- Edghill, E. A., Enquiry into the Evidential Value of Prophecy. London, Macmillan, 1906 (666 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Willems, C., Institutiones philosophicae. Vol. I. Continens logicam, criticam, ontologicam. Trier, Paulinus-Druckerei, 1906 (XXVII, 578 S. gr. 8°). M. 7.
- Wundt, W., Vorlesungen üb. die Menschen- u. Tierseele. 4., umgearb. Aufl. Hamburg, Voss, 1906 (XIV, 547 S. m. 53 Fig. gr. 8°). M. 12.
- Sawicki, F., Wert u. Würde der Persönlichkeit im Christentum. Köln, Bachem, 1906 (105 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Brown, D. F., Home of Faith. London, Griffiths, 1906, 8°. 3 s. 6 d.
- Peabody, F. G., Jesus Christus u. der christliche Charakter. Übers. v. E. Müllenhoff. Giessen, Töpelmann, 1906 (V, 271 S. 8°). M. 4.
- Schroeder, Ch. v., Die Gottheit Jesu Christi u. der moderne Mensch. Riga, Jonck, 1906 (30 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Gspann, J., Die Fundamentalfrage des Christentums. Ravensburg, Alber, 1906 (VII, 176 S. kl. 8°). M. 0,90.
- Frémont, G., Les principes ou Essai sur le problème des destinées de l'homme. T. 7. De la divinité du Christ (suite). De l'institution de l'Eglise par le Christ lui-même. Paris, Bloud, 1906 (VIII, 445 p. 8°).
- Simon, D. W., Redemption of Man. Discussions bearing on the Atonement. 2nd edit. rev. London, Melrose, 1906 (368 p. 8°). 6 s. 6 d.
- Jones, R. M., Double Search: Studies in Atonement and Prayer. London, Headley, 1906 (106 p. 8°). 2 s.
- Poulain, A., Des Grâces d'oraison. Traité de théologie mystique. 5^e éd. Paris, Retaux, 1906 (XVI, 600 p. 8°).
- Gumlich, A., Grundriß der Sittenlehre. Leipzig, Engelmann, 1906 (III, 64 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Brüssau, O., Die Temperamente und das christliche Leben. Hamburg, Schloßmann, 1906 (159 S. 8°). M. 1,80.
- Rost, G., Das Gewissen u. das sittliche Grundgesetz, der Trieb zum geist. Leben u. die Gerechtigkeit. Stade, Pockwitz, 1906 (39 S. gr. 8°). M. 1.
- Bensow, O., Glaube, Liebe u. gute Werke. Eine Untersuchung der prinzipiellen Eigentümlichkeit der evang.-luther. Ethik. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. X, 2]. Gütersloh, Bertelsmann, 1906.
- Schulze, A., Das Gelübde in der neueren theol. Ethik. Ebd. 1906 (71 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Gledstone, J. P., Should Christians make Fortunes? London, Headley, 1906 (128 p. 8°). 2 s.
- Boucaud, C., Qu'est-ce que le droit naturel? Paris, Bloud, 1906 (64 p. 16°).
- Praktische Theologie.**
- Rinieri, I., J monti o i banchi di credito pubblico pontificio (Civ. catt. 1906 giugno 2, p. 586—603).
- Sabatier, P., A propos de la Séparation des Eglises et de l'Etat. 3^e éd. complètement revue et augmentée. Paris, Fischbacher, 1906 (LXXXIV, 216 p. 16°). Fr. 3.
- Schlitz, C., Die Folgen der Trennung von Kirche u. Staat in Brasilien (St. a. M.-Laach 1906, 5, S. 531—547).
- Jüngst, J., Der Methodismus in Deutschland. 3. Aufl. Giessen, Töpelmann, 1906 (VIII, 119 S. 8°). M. 2,40.
- Zahradnik, H., Evangelische Kirchenverfassung f. Österreich. Bielitz, Fröhlich, 1906 (VII, 194 S. 8°). M. 2,50.
- Madelaine, V., Le protestantisme dans le pays de Caux (ancien colloque de Caux, Havre et Dieppe exceptés), d'après les documents rassemblés et les notes recueillies par feu M. Emile Lesens, classés, coordonnés et complétés. Paris, Fischbacher, 1906 (519 p. 16°). Fr. 3,50.
- Bremond, H., L'Evolution du clergé anglican. Paris, Bloud, 1906 (64 p. 16°).
- , La Littérature religieuse d'avant-hier et d'aujourd'hui. — A propos de la nouvelle collection »La Pensée chrétienne«. Ebd. 1906 (128 p. 16°).
- Weber, W., Die Vorbildung des kath. Klerus in Bayern s. oben Sp. 319.
- Scherer, A., Exempel-Lexikon f. Prediger u. Katecheten. 2., verm. u. verb. Aufl., besorgt v. J. Lampert u. a. I. Bd. Freiburg, Herder, 1906 (VII, 1021 S. gr. 8°). M. 10.
- Damian, Fr., 10 Vorträge üb. das h. Vaterunser. Paderborn, Junfermann, 1906 (144 S. 8°). M. 1,60.
- Günter, H., Legenden-Studien. Köln, Bachem, 1906 (XI, 192 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Van der Essen, L., Middeleeuwsche Heiligenlitteratuur (Geschiedk. Bladen 1906 Juni, p. 271—290).

Van Heeswijk, J. W., *Nogmaals: La Santa Casa van Loreto* (Ebd. p. 304—315).
 Evetts, B., *Le rite copte de la prise d'habit et de la profession monacale I* (Rev. de l'Orient chrét. 1906, 1, p. 60—73).
 Vailhé, S., *Origines de la fête de l'Annonciation* (Echos d'Orient 1906 mai, S. 138—145).
 Kneller, C. A., *Ursprung u. Entwicklung der Maandacht* (Pastor bonus 1906 Mai, S. 337—348).

Steck, R., *Die bernische Liturgie in ihrer geschichtlichen Entwicklung von der Reformation bis zur Gegenwart*. Bern, Francke, 1906 (22 S. gr. 8°). M. 0,65.
 Ott, K., *L'antifonia ambrosiana in rapporto al canto gregoriano* (Rass. Gregor. 1906, 5, c. 177—200).
 Hagen, L., *Geschiedenis der Katakomben van Rome in den loop der eeuwen (vervolg)* (Geschiedk. Bladen 1906 April, p. 194—228; Juni, p. 316—349).

Im Verlage von J. P. Bachem in Köln ist soeben erschienen:

Legenden-Studien

von Dr. H. Günter

a. o. Professor der Geschichte a. d. Universität Tübingen.

Geheftet Mk. 3,60. Gebunden Mk. 4,50.

Großes Aufsehen erregte Professor Dr. Günter auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft im Oktober 1905 zu München durch einen Vortrag über Legendenbildung. Die Kölnische Volkszeitung berichtete darüber wie folgt:

„Die Märtyrervergende der heidnischen Zeit, wo das Alte und Einfache durchweg das Gute ist im Vergleich zur späteren Überarbeitung und Amplifikation; das Schematische, Monotone in diesen Erweiterungen; die vielfach begegnende Übertragung alter Stoffe in neue Verhältnisse; die Einwirkungen auf heidnische Schriftsteller neben den Apostelapokryphen usw.; der Abschluß der orientalischen Märtyrervergende im 6. Jahrhundert; die Erfindungen des Abendlandes im 7. Jahrhundert zugunsten einheimischer Heiligen; die Durchdringung des abendländischen Schaffens mit dem orientalischen Typus; die galischen Legendenzyklen, die eigentlich in Syrien oder Kappadozien entstanden sein könnten; das Hervortreten des römischen Mittelpunktes, der neue Gedanke, der die banalen Wunder früherer Zeiten zurückdrängt; das Hervortreten des Inventions-, Translations- und Reliquien-Wunders mit Wiederholung alter Wundermotive; der Asket als der Heilige der neuen, christlich gewordenen Periode; die anmutige Merowinger-Mystik des 7. und 8. Jahrhunderts; der scharfe Unterschied der mittelalterlichen Heiligen in Chronistik und Legende; „die jähe Zäsur“, die das 13. Jahrhundert mit seiner tiefgehenden physischen Erregtheit in die Entwicklung der Legende setzte; die Marienlegende des 12. Jahrhunderts und ihre Wirkung auf die Rosenkranzdichtung des ausgehenden Mittelalters; die Psychologie der Heiligenbiographen — das sind einige Stichworte aus diesem Vortrage, der sich als ganz knapper, vieles nur andeutender Extrakt aus umfassenden Studien überhaupt nicht skizzieren läßt.“

Lebhafte Diskussion entspann sich an diesen Vortrag, und allseitig wurde der Wunsch ausgesprochen, Professor Dr. Günter möge den Vortrag ausarbeiten, mit wissenschaftlichem Apparat ausstatten und möglichst bald der Öffentlichkeit übergeben. Diesem Wunsche hat Professor Dr. Günter durch vorliegendes Buch entsprochen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fell, Dr. W., Univ.-Prof., Lehrbuch der allgemeinen Einleitung in das alte Testament. (Wissenschaftl. Handbibliothek). Mit kirchl. Druckerlaubnis. 254 Seiten. gr. 8. br. M. 3,20, geb. M. 4,40.

Eine knappe und übersichtliche Darstellung des behandelten Gebietes, wie sie noch nicht besteht.

Jansen, Joh. L., C. SS. R., Geschichte und Kritik im Dienste des „Minus probabilis“. Antwort an P. V. Cathrein, S. J. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 60 S. gr. 8. br. M. 1,—.

Pohle, Dr. J., Univ.-Prof., Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. (Wissenschaftl. Handbibl.). Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. **Dritter Band.** Zweite, verb. Aufl. 780 S. gr. 8. br. M. 8,40, geb. M. 9,60.

Mit diesem Bande ist das anerkannt vorzügliche und best eingeführte Werk wieder vollständig zu haben.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

- I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pāli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus“. Mk. 2,75.
- II. Dr. S. Kraus. **Volks Glaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittlungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.
- III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.
- IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volks Glaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.
- V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.
- VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed. I. Teil: Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.
- VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volks Glaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.
- IX/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.
- XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed. II. Teil: Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.
- XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen. I. Teil: Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.
- XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.
- XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.
- XV. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen. II. Teil: Lao-tsi und seine Lehre.** VIII u. 216 S. Mk. 3,50.

Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bzw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.

Die Sammlung stellt sich zur Aufgabe, die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung unserer Tage den wissenschaftlich Gebildeten zugänglich zu machen und den Studierenden zum Weiterstudium auf dem betreffenden Gebiete das nötige Material an die Hand zu geben. — Dem Zusammenhang zwischen Religion, Geschichte und Cultur schenkt sie besondere Beachtung, und auch diejenigen Punkte, worin die nichtchristlichen Glaubens- und Cultusformen Analogien zum Judentum und Christentum darbieten, lässt sie gebührend hervortreten, jedoch werden willkürliche Deutungen und waghalsige Combinationen grundsätzlich vermieden.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Dreher, Dr. Theodor, Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg, **Kleine katholische Apologetik** für reifere Schüler höherer Lehranstalten. Dritte, vermehrte Auflage. 8° (IV u. 58). 60 Pf.; geb. in Leinwand 90 Pf.

König, Dr. Arthur, Dompropst, o. ö. Professor an der Universität Breslau, **Handbuch für den kathol. Religionsunterricht** in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Dreizehnte und vierzehnte Auflage. 8° (XII u. 264). M. 2,40; geb. in Halbleder M. 3,—.

Kunz, Franz Xaver, Seminardirektor in Hitzkirch, Kt. Luzern, **Grundriß der allgemeinen Erziehungslehre**, vorzugsweise für Lehrerseminarien und Lehrer. Mit einem Anhang: Verzeichnis pädagogischer Literatur. 8° (VIII u. 146). M. 1,60; geb. in Leinwand M. 2,—.

Das Büchlein bespricht die wichtigsten Punkte der allgemeinen Erziehungslehre und ist in erster Linie für Lehramtskandidaten, dann aber auch für bereits im Amte stehende Lehrer bestimmt. Der Verfasser war bestrebt, das Büchlein möglichst einfach, klar und übersichtlich zu gestalten, letzteres besonders durch sorgfältige Gliederung des Stoffes sowie durch Anwendung verschiedenen Druckes.

Pfaff, M., weiland Professor in Donaueschingen, **Das christliche Kirchenjahr**. In Fragen und Antworten für die Schule und Christenlehre. Nebst einem Anhang, religiöse Lieder für die Festzeiten enthaltend.

Zwölfte Auflage, mit Titelbild. 32° (IV u. 118). Geb. 40 Pf.

Schiltknecht, Joh. Bapt., Seminardirektor, **Kirche und Kirchenjahr** oder Kurze Belehrung über das Gotteshaus, den Gottesdienst und die heiligen Zeiten. Neunte Auflage. 12° (VI u. 74). Geb. 40 Pf.

Schumacher, Prof. Jakob, Religions- und Oberlehrer am kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, **Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 8°.

Zweiter Teil: **Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern**. Mit fünf Abbildungen. (IV u. 80). 75 Pf.

Das Büchlein beschränkt sich auf die Höhepunkte der kirchengeschichtlichen Entwicklung, auf die bedeutendsten Personen und die wichtigsten Ereignisse; diese sucht es aber auch in ihrer ganzen Größe und Bedeutung darzustellen, so daß die Schüler daraus doch die Aufgaben, die der Kirche gestellt waren, und die Segnungen, die sie auf allen Gebieten entfaltet hat, kennen und so gemäß den Forderungen der Lehrpläne „die Kirche hochachten und lieben“ lernen. — Wegen der sorgfältigen Abrundung der einzelnen Zeit- und Lebensbilder dürfte sich das Büchlein namentlich auch für die zahlreichen in jüngster Zeit gegründeten Fortbildungsschulen eignen.

Früher ist erschienen:

Erster Teil: **Anhang zur Biblischen Geschichte**. Mit vier Abbildungen und vier Kärtchen. (VIII u. 52). 75 Pf.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn ist soeben erschienen:

Meister, Dr. A., Univ.-Prof., **Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts**. (Quellen und Forschungen aus d. Gebiete der Geschichte XI. Bd.). Mit 5 kryptographischen Schrifttafeln. 450 S. Lex. 8. br. M. 24,—.

Von demselben Verfasser ist früher erschienen:

Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift. Beiträge zur Geschichte der italienischen Kryptographie des 15. Jahrhunderts. 73 S. gr. 8. br. M. 4,—.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Riedl Joh., Sonntagspredigten. Fünfte Aufl. Mk. 3,—.

Hiermit ist das dreibändige klassische Predigtwerk, welches seine ungeschwächte Zugkraft bewährt, wieder vollständig zu haben.

Schwillinsky P., Leichtfaßliche Christenlehrpredigten. Zweiter Band, neu herausgegeben von P. E. Gill. Mk. 3,60.

Diese katech. Predigten werden vom Klerus mit Schmerzen erwartet. — Der dritte Schlußband soll im Spätherbst erscheinen.

Weinhofer Jos., Predigten über das allerheiligste Altarsakrament, die alle verstehen und die meisten brauchen können. Zweite Aufl. Mk. 2,40.

Die Themata sind gut gewählt, die Einteilung klar und natürlich, die Durchführung logisch, die Sprache einfach und überzeugend. (2b)

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Soeben erschienen:

Beiträge z. Geschichte d. Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgeg. von **Dr. Clem. Baeumker** und **Dr. G. Freih. von Hertling**.

Band IV.

Heft 6. Dr. Arthur Schneider: Die Psychologie Alberts des Großen. Nach den Quellen dargestellt, II. Teil. VIII u. 268 S. 8°. 9 M.

Band V.

Heft 3. Dr. M. Horten: Das Buch der Ringsteine Farabis 950 $\frac{1}{2}$, mit dem Kommentare des Emir Isma'il El-Hoseini el Farani (um 1485). Übersetzt und erläutert. XXVIII u. 512 S. Mit Facsimile aus dem Autograph Isma'is. 17 Mk.

Heft 5/6. Dr. Engelbert Krebs, Meister Dietrich (Theodoricus Teutonicus de Vrieberg). Sein Leben, seine Werke, seine Wissenschaft. XII u. 386 S. 8°. 12,50 M.

Band VI.

Heft 1. Dr. Heinrich Ostler, Die Psychologie des Hugo von St. Viktor. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychologie in der Frühscholastik. VIII u. 184 S. 8°. 6 M.

Verzeichnis der bisher erschienenen Bände gratis durch jede Buchhandlung.